STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 B 2 - 1985/5

BERICHT

betreffend die Prüfung des Büromittel- und Geräteeinsatzes unter Einbeziehung des Telefonaufwandes in den auswärtigen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite				
I.	Prüfungsauftrag••	1				
II.	Prüfungsgegenstand und Prüfungsgrundlagen					
ш.	Kosten- und allgemeine Betrachtung	4				
IV.	Geräteeinsatz	6				
	1. Landeskrankenhaus Judenburg•••	13				
	2. Landeskrankenhaus Wagna	16				
	3. Landeskrankenha us Bad Radkersburg•	18				
	4. Landeskrankenhaus Knittelfeld ••	22				
	5. Landeskrankenhaus Mariazell	26				
	6. Landeskrankenhaus Voitsberg	28				
	7. Landeskrankenhaus Hartberg	30				
	8. Landeskrankenhaus Fürstenfeld •.••••.•	34				
	9. Landessonderkrankenhaus Stolzalpe	37				
	10. Landeskrankenhaus Feldbach	40				
	11 • Landeskrankenhaus Rottenmann	42				
	12. Landeskrankenhaus Bad Aussee	45				
	13. Landeskrankenhaus Bruck/Mur •.•.•	46				
٧.	Büromittelbedarf•	49				
VI.	Einsatz der Datenverarbeitungsgeräte und Datenleitungs- kosten					
VII.	Mietweiser Einsatz von Fotokopiergeräten					
VIII.	Telefonaufwand	69				
IX.	Schlußbemerkung	74				

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Büromittel;

Aufwand und Warenbezug

Anlage 2 Fotokopiergeräte;

Kosten und Kopienanzahl

Anlage 3 Telefongebühren;

Ausgaben und Rückersätze

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat den Einsatz der Büromittel und Geräte unter Einbeziehung des Telefonaufwandes in den auswärtigen Landeskrankenanstalten sowie in den Landessonderkrankenanstalten geprüft. Lediglich das Landeskrankenhaus Deutschlandsberg, das erst im Jahre 1985 in Betrieb genommen wurde und überdies insoferne eine Sonderstellung einnimmt, als Bereiche der Anlage- und Gebrauchsgüter über den Leasing-Aufwand der Firma Ennstal abgedeckt werden, wurde von der Prüfung ausgenommen.

Mit der Durchführung der Prüfung, die in Bezug auf die Kosten das Jahr 1984 berücksichtigte und als Stichtag für den Geräteeinsatz Juli 1985 vorsieht, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen im besonderen Regierungsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. PR{}ru,«;SG[r.ENSTMO IN> PR UNGSGRUM>LAGEN

Den <u>Gegenstand</u> <u>der Prüfung</u> durch den Landesrechnung shof bilden die Büromittel, die im Bürobereich eingesetzten Geräte, wie Schreibund Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger und EDV-Anlagen, sowie der Telefonaufwand einschließlich der Datenleitungskosten für die EDV.

Soweit die im geqenständlichen Bericht behandelten Geräte oder Anlagen einer Wartungspflicht unterliegen bzw. vertraglich serviert werden, verweist der Landesrechnungshof flüf den bezüglichen Bericht vom 22. November 1985, GZ.: LRH 22 W 2 - 19 85/10, warin solche Verträge hinsichtlich ihrer Rentabjlität und Effizienz beurteilt wurden.

Als <u>Prüfungsgrundlagen</u> dienten folgende Unterlagen:

Der Ausgabenerfolg bei den bezüglichen Haushaltsposten wird anhand der Rechnungsabschlußziffern für 1984 dargestellt. Dies trifft auf die Büromittel, die Leistungen der Post, die Ausgaben für die Datenverarbeitung sowie den Rückersatz von Telefongebühren zu.

Hinsichtlich des <u>Geräteeinsatzes</u> wurde die <u>Rechtsabteilung 12</u> um die EDV-Auslistung aller unter den Material- und Leistungsverzeichnisnummern nach der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung - KRV - 1977 = (MLV-Nrn.) 541, 545 und 645 erfaßten Anlagegüter mit Stichtag 1. Juli 1985 unter Anführung der jeweiligen Betriebsstelle (Kostenstelle), auf der die betreffenden Anlagegüter verwendet werden, ersucht.

Von den <u>Direktionen bzw</u>. <u>Verwaltungen</u> der auswärtigen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten wurden folgende Zahlen bzw. Unterlagen einverlangt:

- 1. Gesamtaufwand für die Standleitungen des EDV-Betriebes im Jahre 1984
- 2. Gesamtaufwand für den Telefonbetrieb im Jahre 1984
- 3. Angabe aller Güter der MLV-Nrn. 541, 545 und 546, aufgeschlüsselt nach Kostenstellen, mit Stichtag 1. Juli 1985, die im EDV-mäßig erstellten Anlageverzeichnis nicht ausgewiesen werden. Als Grundlage hiefür wären die händisch geführten Aufzeichnungen (z.B. Gebrauchsgüterverzeichnis) zu verwenden.

Die von den Anstalten eingegangenen Meldungen entsprachen <u>nicht in</u> <u>allen Fällen</u> den klar vorgegebenen Anf orderungen so daß erst über gesonderte Rückfragen die entsprechenden Unterlagen beigebracht werden konnten.

III. KOSTEN- UND ALLGOEINE BETRACHUNG

a) Büromittel

Der <u>Aufwand</u> für die Schreib- und sonstigen Büromittel wird bei der Ausgabenpost 4560 verrechnet.

Laut Rechnungsabschluß wurden im Jahre 1984 für diese Erfordernisse insgesamt \underline{S} 1,599.986,20 ausgegeben.

Die <u>Aufwandssteigerung</u> gegenüber dem Vorjahr betrug <u>S</u> $\underline{150.954,42}$ oder $\underline{10,4}$ –

b) Geräteeinsatz

Die hiebei zu betrachtenden Güter sind den MLV-Nrn. 541, 545 und 546 zugeordnet. Sie werden als inventarisierungspflichtige Gebrauchsgüter (im Wert von S 500, -- bis 5.000, --) oder als Anlagegüter (im Werte von über S 5.000, --) evident geführt.

Im weitesten Sinne sind als solche Güter die Büromaschinen (wie Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger), Telefonanrufbeantworter, Rufempfänger, Sprechanlagen udgl. zu betrachten.

Speziell wird auch der <u>Einsatz</u> <u>der EDV-Geräte</u> bzw. der Aufwand für die Miete und Wartung derselben als Peripheriekosten von insgesamt S 2,621.160,-- im Jahre 1984 im Bericht dargestellt.

c) Telefonaufwand

Die bezüglichen Ausgaben sind bei Post 6300 mit der Bezeichnung "Leistungen der Post" zu verrechnen. Der <u>Gesamtaufwand</u> betrug im Jahre <u>1984 S 10, 284.993, 19.</u> Dieser beinhaltet aber auch die Datenleitungskosten für die EDV sowie die Portogebühren.

Der reine Telefonaufwand gliedert sich in die Sprechgebühr und in die Kosten für die Wartung bzw. den Service, die Störungsbehebung, die Nebenstellenerweiterung udgl.

Die Gesamtkosten für den reinen Telefonaufwand wurden von den Anstalten mit

S 7,487.246,53

gemeldet.

Diesem Aufwand steht ein <u>Einnahmenerfolq</u>bei Post 8135 - Rückersatz von Telefongebühren - von insgesamt <u>S 1,367.954,68</u> gegenüber.

Hinsichtlich der <u>Datenleitungskosten</u> für die EDV muß darauf hingewiesen werden, daß diese seit dem Jahre 1985 in der Formeinheitlich geregelt wurden, als die Festlegung gemäß der Planbettenzahl der jeweiligen Anstalt erfolgt bzw. die Aufteilung der gesamten Kosten auf dieser Basis vorgenommen wird (Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 18. Februar 1985, GZ.: 12-182 EB 3/25 - 1985).

Unter Berücksichtigung der Nachforderungen seitens der Postund Telegraphendirektion für Steiermark ergibt sich für 1984 eine Gesamtausgabe für die Datenleitungen von

<u>S 2,160.384,22</u>.

IV. GERÄTEEINSATZ

Der Geräteeinsatz beschränkt sich weitgehend auf die Schreib- und Rechenmaschinen sowie auf die Diktiergeräte. Diese Tatsache ist den von der Rechtsabteilung 12 übermittelten Anlagenausdrucken sowie den Meldungen der Anstaltsverwaltungen betreffend die vorhandenen Gebrauchsgüter zu entnehmen.

Daneben sind Vervielfältigungs- und Papierschneidemaschinen, Sprechanlagen, Telefonanrufbeantworter, Rufempfänger, in geringem Maße auch Buchungsmaschinen u. ä. registriert.

Im voraus werden allgemeine Aussagen zum Geräteeinsatz und dessen Effizienz entsprechend dem Erhebungsergebnis getroffen:

* Der <u>effektiven Anschaffung</u> der im Gegenstande zu betrachtenden Geräte wie Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger u. dgl. wurde bisher <u>keine echte Bedarfsermittlung</u> zugrundegelegt. Somit lag es im Ermessen der jeweiligen Verwaltungsleiter, die Notwendigkeit des Bedarfes im Einzelfall zu beurteilen.

Der Einfluß der Rechtsabteilung 12 beschränkte sich somit auf den <u>Preis</u> und die <u>Leistungskapazität</u> des jeweiligen Gerätes.

* Ein Überbestand ist insbesondere an Schreibmaschinen festzustellen. Die Ursache für dieses Faktum liegt auch darin, daß oft der Ankauf von elektrischen Maschinen solche mechanischer Art freisetzt und diese sodann nicht mehr personengebunden, sondern nur als Ersatz für einen allfälligen Bedarf zur Verfügung stehen. Zu bemängeln ist allerdings der Ankauf von elektrischen Schreibmaschinen als Ersatz für vorhandene mechanische für Bereiche, in denen letztere offensichtlich den Bedürfnissen gerecht werden. Dies trifft beispielsweise auf den Verwaltungsbereich zu, wo vorwiegend mit mechanischen Schreibmaschinen das Auslangen gefunden werden könnte.

Einige konkrete Feststellungen werden nachfolgend auszugsweise vorweggenommen:

1) Das Landeskrankenhaus Judenburg verfügte zum Einschauzeitpunkt über insgesamt 28 Schreibmaschinen für 17 Bedienstete im Verwaltungs- und ärztlichen Kanzleidienst, wobei es sich bei 13 um elektrische, bei einer um eine elektronische und bei dem Rest um mechanische handelt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist diese Anstalt ein Beispielsfall für einen in der Relation zum vorhandenen Personal <u>überhöhten</u> Schreibmaschinenstand. Darüberhinaus ist neben der großen Anzahl insbesondere der <u>hohe Anteil der elektrischen Maschinen</u> festzustellen.

Im Vergleich zu dieser Anstalt verfügte zum Einschauzeitpunkt beispielsweise das Landeskrankenhaus Voitsberg über 21 Schreibmaschinen, hievon sieben elektrische und drei elektronische und das Landeskrankenhaus Fürstenfeld über insgesamt 15 Schreibmaschinen.

2) Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur sind dem Bereich der gyn. Abteilung insgesamt fünf Maschinen, davon drei elektrische, zugeordnet. Der Personalstand im Kanzleidienst der gyn. Abteilung wurde mit zwei Bediensteten ermittelt. Demnach ist jedenfalls ein <u>Überbestand</u> festzustellen.

Dies trifft auch auf den Bereich der chir. Abteilung zu, wo im Kanzleidienst vier Kräfte (drei plus eine Halbtagskraft) tätig sind und der Maschinenstand mit drei elektrischen und drei mechanischen Maschinen angegeben wird.

Der med. Abteilung sind fünf Maschinen zugeordnet. Im Kanzleidienst der med. Abteilung sind laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung drei Bedienstete tätig.

3) Im Verwaltungsbereich des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg sind laut Anlagenausdruck sechs elektrische Schreibmaschinen und nur eine mechanische eingesetzt. Wie erwähnt, sind in diesem Bereich offensichtlich mechanische Maschinen ausreichend. Tatsächlich ist in den Landeskrankenhäusern Knittelfeld, Voitsberg und Bruck/Mur ein überwiegender Einsatz von mechanischen Schreibmaschinen festzustellen. Die Verwendung von elektrischen oder elektronischen Maschinen wird auf die medizinischen Sparten wie ärztlicher Schreibdienst konzentriert.

Bei der <u>Beurteilung des Ersatzes</u> einer mechanischen durch eine elektrische oder elektronische Schreibmaschine sollte auf diesen Umstand <u>verstärkt Bedacht genommen</u> werden, um unnotwendige Ausgaben hintanzuhalten.

- 4) Der Personalstand im Kanzleidienst der Chir. Abteilung des Landeskrankenhauses Knittelfeld wurde mit drei Bediensteten, davon eine Halbtagskraft, ermittelt. Diesem Bereich sind inkl. der chir. Ambulanz insgesamt sieben Schreibmaschinen zugeordnet.
- 5) Im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe sind neben 15 Kofferschreibmaschinen insgesamt 41 mechanische und elektrische Schreibmaschinen vorhanden. Speziell deklariert sind beispielsweise vier Stück für die Aufnahme oder neun Stück für die Erwachsenenabteilung, einschließlich des Psychologen. Die Verwaltung ist mit zusammen 17 Stück und einer Kofferschreibmaschine ausgewiesen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Anzahl der Schreibmaschinen unter Zugrundelegung der im Verwaltungs- und Kanzleidienst tätigen Bediensteten zu hoch. Der Geräteeinsatz wäre auf den effektiven Bedarf zu beschränken und der Überbestand zu verwerten.

^{*} Jedenfalls bringt eine Vielzahl von Büromaschinen bzw. ein Überbestand <u>keine Erleichterung</u> im Arbeitsablauf oder einen <u>rationellen Personaleinsatz</u>, sodaß ein <u>Abbau</u> nach Maßgabe eines gewissen Reservebestandes

durch Abführung an eine Zentralstelle

oder

durch eine <u>wirtschaftliche Verwertung</u>, <u>allenfalls</u> in Form eines Abverkaufes,

empfohlen werden muß.

Grundsätzlich erscheint es dem Landesrechnungshof sinnvoll,
Ankauf weiterer Geräte entsprechend der zu erwartenden
Neuordnung des Maschinenparks (z.B. durch die Umstellung auf die
doppelte Buchführung)

den Maschinenstand eines bestimmten Hauses als <u>Modell zu</u> standardisieren

und

die <u>Ausstattung der An3talten</u> sodann <u>auf der Basis dieses</u>
<u>Modells</u> zu vollziehen.

Der Landesrechnungshof beanstandet, daß die Anlagenausdrucke nicht immer den letzten Stand an den betreffenden Gütern ausweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 3. Jänner 1985, GZ.: 12 - 182 Vo 1/188 - 1984, betreffend den Voranschlag 1985 verwiesen, worin im Gegenstand folgendes ausgesprochen wird:

"Den Anstaltsverwaltungen/-Direktionen steht für die grundsätzliche Beurteilung der Notwendigkeit von Anschaffungen in der Anlagenbuchhaltung ein wertvolles Instrument zur Verfügung, mit dem z.B. nicht nur Alter, Restbuchwert, Reparaturanfälligkeit et.c eines bestimmten Anlagegutes, sondern auch die Anzahl gleichartiga-Anlagegüter pro Kostenstelle der Anstalt rasch festgestellt werden können. Im eigenen Interesse werden die Anstaltsleitungen davon mehr Gebrauch machen müssen. Das bedingt aber andererseits, daß die Anstaltsleitungen besonders genau darauf achten, daß die Anlagenverzeichnisse exakt geführt sind und auf dem letzten Stand gehalten werden."

..

Effektiv werden die Anlagenverzeichnisse nicht auf dem letzten Stand gehalten. Zu dieser Aussage kam der Landesrechnungshof auf Grund des Umstandes, daß das Landeskrankenhaus Wagna ebenso wie die Rechtsabteilung 12 einen solchen Ausdruck der bezüglichen Meldung über den Stand an Gebrauchsgütern beilegte.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf Grund der festgestellten Abweichungen die Notwendigkeit offenbar, die von der Rechtsabteilung12 vorgelegten Anlagenausdrucke auf ihre meritorische Richtigkeit nachträglich zu überprüfen. Tatsächlich mußten – wie aus den Darstellungen der Verhältnisse in einzelnen Anstalten hervorgeht – vielfach Korrekturen vorgenommen werden.

Nachfolgend werden auch diesbezüglich einige konkrete Beanstandungen auszugsweise vorweggenommen:

1) Wie bereits erwähnt, wurden die Anlagenausdrucke dem Landesrechnungshof von der Rechtsabteilung 12 beigestellt. Sie sind
durchwegs mit Mitte Juli 1985 datiert. Die Verwaltung des
LandeskrankenhausesWagna hat der Meldung über die Gebrauchsgüter als einzige Anstalt auch einen Anlagenausdruck, datiert
mit 2. August 1985, beigeleg½ in dem unterschiedliche Daten enthalten waren.

Der Landesrechnungshof hat bei dem Vergleich der beiden Computerausdrucke <u>Divergenzen</u> hinsichtlich der Diktiergeräte festgestellt, die sowohldie <u>Kostenstellenzuordnung</u> als auch die <u>Anzahl</u> betreffen. Eine zwischenzeitliche Vermehrung ist nicht eingetreten. Die vom Lanäesrechnungshof angestellten Erhebungen haben die Richtigkeit des Anlagenausdruckes der Anstaltsverwaltung ergeben.

Laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung wurde der Anlagenstand unmittelbar nach Kenntnis von dem Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes korrigiert. Andernfalls wäre seitens des Landesrechnungshofes der zum Teil unrichtige Ausdruck den Aussagen bzw. Folgerungen zugrundegelegt worden.

2) Der Anlagenausdruck für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg ist vor allem hinsichtlich der Kennzeichnung des Standortes der einzelnen Geräte im Gegensatz zu fast allen übrigen Anstalten sehr aussagefähig und läßt ohne Schwierigkeiten die Verhältnisse darstellen. Ansonsten begnügt man sich zumeist damit, als Standort eines Gerätes die Kostenstelle anzuführen.

Die Kostenstellenziffern kennzeichnen jedoch nicht in allen Anstalten denselben Standort, sodaß erst eine nähere Deklaration Klarheit schafft. Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, Veranlassungen zu treffen, daß die Eingaben für diese Anlagenausdrucke in allen Anstalten in aussagefähiger Form gemacht werden. Damit könnte dem Sinn dieses Computerausdruckes noch besser Rechnung getragen werden.

- 3) Im Landeskrankenhaus Fürstenfeld scheint im Anlagenausdruck bzw. in der Meldungüber die Gebrauchsgüter kein Vervielfältiger auf. Effektiv existiert jedoch ein solches Gerät seit dem Jahr 1972 und wird auch sehr stark in Anspruch genommen.

 Obwohl dieses Gerät der MLV-Nr. 54131 zuzurechnen ist, wurde es weder als Anlagen- noch als Gebrauchsgut ausgewiesen.
- 4) Im Landeskrankenhaus Hartberg sind laut Ausdruck bzw. Meldung insgesamt 27 Geräte vorhanden. Mit Ausnahme je eines Diktier-und Wiedergabegerätes sind alle Anlagen den ärztl. Bereichen zugewiesen.

Dieser Bestand wurde von der Verwaltungsleitung auf 17 Einheiten berichtigt. Aus dem Anlagenverzeichnis wurden hiebei acht Geräte ausgeschieden. * Auch hinsichtlich der <u>Diktiergeräte</u> ist der Ankauf bzw. die Nachschaffung nur entsprechend der echten Anforderung und Ausnützung gerechtfertigt. Andererseits kann die Verwendung von Diktiergeräten die Tätigkeit des Schreibdienstes wesentlich rationalisieren. Bei der Beurteilung des Gesamtbedarfes eines Hauses sollte diesen Umständen besonders Rechnung getragen werden. Beispielsweise wurde der Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten im Landeskrankenhaus Fürstenfeld mit insgesamt 11, im Landeskrankenhaus Hartberg mit zusammen 17 - bei jeweils gleichem Ärztestand - ermittelt.

Zur Erläuterung der vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel werden nachfolgend einige Anstalten in bezug auf die Ausnützung der jeweils vorhandenen Geräte nach Maßgabe des Personalstandes, insbesondere im Verwaltungs- und Kanzleidienst, eingehender behandelt.

Der jeweils angeführte Geräte- und Personalstand bezieht sich auf den Zeitpunkt des Anlagenausdruckes bzw. der Einschau durch den Landesrechnungshof im Jahr 1985.

1. Landeskrankenhaus Judenburg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Im Landeskrankenhaus Judenburg waren laut Detaildienstpostenplan für das Jahr 1985 im Verwaltungs- und Kanzleidienst einschließlich zwei Teilzeitbeschäftigte, aber ohne
einen Bürolehrling undeinen geschützten Arbeitsplatz, <u>17</u>Bedienstete tätig. Hievon entfielen

12 Bedienstete inkl. Verwaltungsleiter sowie 2 Teilzeitbeschäftigte

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die vorhandenen bzw. ausgewiesenen 28 Schreibmaschinen sind den Betriebsstellen wie folgt zuzuordnen:

14 elektrische bzw. elektronische Schreibmaschinen:

- 1 Physiko-Therapie
- 3 Med. Abteilung
- 4 Chir. Abteilung
- 2 Gyn. Abteilung (1 elektron.)
- 3 Verwaltung
- 1 Oberschwester

14 mechanische Schreibmaschinen:

- 1 Med. Abt. Röntgen
- 1 Med. Abt. Aufnahme
- 1 Chir.Abt. Schreibzimmer
- 1 Gyn.Abt. Schreibzimmer
- 1 Apotheke
- 1 Arbeiterbetriebsrat
- 8 Verwaltung

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Von den vorhandenen neun Rechenmaschinen waren

acht Stück der Verwaltung (Kostenstelle 60) und ein Stück der Apotheke (Kostenstelle 59) zugeordnet.

d) Der <u>Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten</u> wurde mit insgesamt !Q Einheiten ermittelt. Der Einsatz erfolgt ausschließlich *im* med. Bereich.

e) <u>Sonstiger</u> <u>Gerätebestand</u>

Die Anstalt verfügt über <u>einen Vervielfältiger</u>, durch dessen Einsatz die Anzahl der Kopien mittels des angemieteten Fotokopiergerätes niedrig gehalten wird.

Weiters ist ein Kopiergerät Olivetti vorhanden, das für die Herstellung von Kopienformaten, welche die angemietete Anlage nicht bewältigt, in Anspruch genommen wird. Das Ausmaß der Beanspruchung wird von der Anstaltsverwaltung mit rund 200 Kopien im Jahr angegeben Unter diesen Umständen wird die Erhaltung dieser Anlage als nicht wirtschaftlich erachtet.

f) Feststellungen zu den Schreibmaschinen

Wie bereits erwähnt, verfügte das Landeskrankenhaus Judenburg zum Einschauzeitpunkt über insgesamt 28 Schreibmaschinen, wobei es sich bei 13 um elektrische, bei einer um eine elektronische und bei dem Rest um mechanische handelt.

Diese Anstalt ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes ein Beispielsfall für einen in der Relation zum vorhandenen Personal <u>überhöhten</u> Schrebmaschinenstahn Darüberhinaus ist neben der großen Anzahl insbesondere der <u>hohe Anteil</u> der elektrischen Maschinen festzustellen

Im Vergleich zu dieser Anstalt verfügte zum Einschauzeitpunkt beispielsweise das Lande skrankenhaus Voitsberg über 21 Schreibmaschinen, hievon sieben elektrische und drei elektronisch, eund das Landeskrankenhaus Fürstenfeld über insgesamt 15 Schreibmaschinen.

2. Landeskrankenhaus Wagna

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Auf die Verwaltung entfallen

9 Bedienstete sowie

1 Bürokaufmannslehrling.

Dem Kanzleidienst (ärztl.Bereich) sind

6 Personen zuzuordnen.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Das Landeskrankenhaus Wagna verfügt über <u>sieben</u> mechanische und <u>acht</u> elektrische Schreibmaschinen. Unter Zugrundelegung des obzitierten Personalstandes kann somit von einer entsprechenden Ausnützung dieser Büromaschinen gesprochen werden.

Die Situation im Landeskrankenhaus Wagna veranschaulicht den bereits beanstandeten Überbestand an Schreibmaschinen im Landeskrankenhaus Judenburg besonders deutlich. Letztere Anstalt verfügt – wie erwähnt – bei einem Stand von 17 Bedeiensteten im Verwaltungs- und Kanzleidienst über insgesamt 28 Schreibmaschinen, davon 13 elektrische und eine elektronische.

c) <u>Bestand</u> an <u>Rechenmaschinen</u>

Der Bestand an Rechenmaschinen wird mit insgesamt 10 Stück ausgewiesen.

d) <u>Bestand an Diktier-bzw. Wiedergabegeräten</u>

Der Stand an Diktiergeräten bzw. Wiedergabegeräten mit entsprechendem Zubehör wurde im Landeskrankenhaus Wagna mit insgesamt 1§. ermittelt. Der überwiegende Teil ist richtigerweise dem ärztlichen Bereich zugeordnet.

e) Sonstiger Gerätebestand

Neben den mietweise aufgestellten Fotokopier- und EDV-Geräten verfügt die Anstalt über

- 1 Vervielfältiger und
- 2 Papierschneidemaschinen, davon eine kleine für den unmittelbaren EDV-Bereich.

f) Feststellungen zum Anlagenausdruck

Wie bereits erwähnt, wurden die Anlagenausdrucke dem Landesrechnungshof von der Rechtsroteili..n;i12 beigestellt. Sie sind durchwegs mit Mitte Juli 1985 datiert. Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Wagna hat der Meldung über die Gebrauchsgüter etc. als einzige Anstalt auch einen Anlagenausdruck, datiert mit 2. August 1985, beigelegt.

Der Landesrechnungshof hat bei dem Vergleich der beiden Computerausdrucke <u>Divergenzen</u> hinsichtlich der Diktiergeräte festgestellt, die sowohl die <u>Kostenstellenzuordnung</u> als auch die <u>Anzahl</u> betreffen. Eine zwischenzeitliche Vermehrung ist nicht eingetreten. Die vom Landesrechnungshof angestellten Erhebungen haben die Richtigkeit des Anlagenausdruckes der Anstaltsverwaltung ergeben.

Laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung wurde der Anlagenstand unmittelbar nach Kenntnis von dem Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes korrigiert. Andernfalls wäre seitens des Landesrechnungshofes der zum Teil unrichtige Ausdruck den Aussagen bzw. Folgerungen zugrundegelegt worden.

Es wird daher empfohlen, seitens der Rechtsabteilung 12 für eine größtmögliche laufende Aussagegenauigkeit dieser EDV-Aktivität die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

3. Landeskrankenhaus Bad Radkersburg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg wurde vom Verwaltungsleiter am 24. Oktober 1985 folgend angegeben:

Verwaltung: 7 Bedienstete und

2 geschützte Arbeitsplätze
(1 Posten derzeit unbesetzt)

Kanzleidienst

(ärztl. Bereich): 4 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die vorhandenen 15 Maschinen sind als Anlagegüter ausgewiesen. Es handelt sich um vier Mechanische, zehn Elektrische und eine Elektronische.

Im Verwaltungsbereich sind laut Ausdruck sechs elektrische Schreibmaschinen und nur eine mechanische eingesetzt. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes ist in diesem Bereich jedoch ein überwiegender Einsatz von mechanischen Schreibmaschinen, welche den Bedürfnissen offensichtlich Rechnung tragen, gegeben. Die Verwendung von elektrischen oder elektronischen Schreibmaschinen konzentriert sich mehr auf die medizinischen Sparten wie ärztlicher Schreibdienst.

Bei der <u>Beurteilung des Ersatzes</u> einer vorhandenen mechanischen Schreibmaschine sollte hierauf <u>verstärkt</u> <u>Bedacht genommen</u> werden.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Von den im Anlagenausdruck bzw. in der Meldung der Anstaltsverwaltung ausgewiesenen sieben Rechenmaschinen sind sechs im unmittelbaren Verwaltungsbereich und ein Stück im Medikamentendepot in Verwendung.

d) <u>Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten</u>

Im Anlagenverzeichnis ausgedruckt bzw. von der Anstaltsverwaltung als Gebrauchsgut gemeldet sind nur <u>fünf</u> Einheiten, und zwar zur med. Abteilung (Kostenstelle 11) zwei und zur chir. Abt. (Kostenstelle 21) drei.

Diese Anzahl ist <u>nicht glaubhaft</u>. Tatsächlich ergab eine neuerliche Bestandserhebung eine Korrektur um insgesamt neun Einheiten. Die somit vorhandenen 14 Diktier- und Wiedergabegeräte sind wie folgt eingesetzt:

			Diktiergeräte	Wiedergabegeräte
Med. Abt.	(Kostenstelle	11):	4	2
Chir. Abt.	'(Kostenstelle	21):	2	1
Chir. Amb.	(Kostenstelle	23):	2	
Op.Bereich	(Kostenstelle	24):	2	1

e) SonstigerGerätebestand

Entgegen der ursprünglichen Aussage wird das im Anlagenverzeichnis ausgewiesene Modem als EDV-Zusatzgerät nicht mietweise verwendet; es wurde vielmehr gemäß Verfügung der Aufsichtsbehörde GZ.: 12-182 Ka 4/427 - 1970 im Jahre 1979 zum Preise von netto S 86.583,--plus MWSt. angekauft.

Das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg verfügt weiters über einen Schablonen-Vervielfältiger, mit welchem preisgünstig Abzüge gemacht werden können. Dieses Gerät muß optimal genützt werden, um dadurch die Anzahl der Fotokopien mittels des in der Anstalt vorhandenen Mietgerätes möglichst niedrig zu halten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofesliegt das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg aber mit 39.386 Fotokopien im Jahre 1984 relativ hoch.

Konkrete Vergleiche bzw. eine nähere Beurteilung dieser Materie erfolgt im Kapitel VII des gegenständlichen Berichtes.

f) Feststellungen zum Anlagenausdruck

Der Anlagenausdruck für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg ist vor allem hinsichtlich der Kennzeichnung des Standortes der einzelnen Geräte im Gegensatz zu fast allen übrigen Anstalten sehr aussagefähig und läßt ohne Schwierigkeiten die Verhältnisse darstellen. Ansonsten begnügt man sich zumeist damit, als Standort eines Gerätes die Kostenstelle anzuführen.

Gerade im vorliegenden Prüfungsgegenstand trifft es zu, daß viele Anlagender Verwaltung (Kostenstelle 60) zuzuordnen sind. Am Beispiel des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg sind es 17 von insgesamt 31 diversen Geräten. Durch die Kennzeichnung der Standorte als

VW/BHA (Buchhaltung)

VW/VWL (Verwalter)

VW/KAS (Kasse)

VW/AUF (Aufnahme)

VW/KORE (Kostenrechnung)

können die Rückschlüsse, Folgerungen udgl. sofort gezogen werden.

Dazu kommt, daß nicht in allen Anstalten die Kostenstellenziffern immer denselben Standort kennzeichnen, so daß erst eine nähere Deklaration Klarheit schafft.

Der Landesrechnungshof schlägt jedenfalls vor, Veranlassungen zu treffen, daß die <u>Eingaben für diese Anlagenausdrucke in allen Anstalten</u> in der geschilderten <u>aussagefähigen Form gemacht werden.</u>

Damit könnte dem Sinn dieses Computerausdruckes noch besser Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Erfordernis sieht der Landesrechnungshof - wie bereits mehrfach andernorts erwähnt - in der Gewährleistung der Aussagerichtigkeit des Anlagenausdruckes, die - wie im Bericht aufgezeigt - vielfach nichtgegeben ist.

4. Landeskrankenhaus Knittelfeld

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde wie folgt ermittelt:

Verwaltung: 8 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

Kanzleidienst:

Med. Abt.: 3 Bedienstete, davon 2 Teilzeitbeschäftigte

(75 o) sowie

1 geschützter Arbeitsplatz

Chir.Abt.: 3 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

b) Bestand an Schreibmaschinen

Abgesehen von <u>einer</u> Maschine, welche als Gebrauchsgut zur chir. Bettenstation (Kostenstelle 21) gemeldet wurde, werden alle übrigen <u>22</u> Stück im Anlagenverzeichnis, und zwar gemäß nachfolgender Erhebung durch den Landesrechnungshof, kostenstellenrichtig ausgewiesen.

Es handeltsich um 16 mechanische und sieben elektrische Schreibmaschinen. Es ist ein relativ markeneinheitlicher Bestand festzustellen, und zwar sind nur die Fabrikate Triumph (mechanisch und elektrisch), Continental (mechanisch offensichtlich alte Modelle) und Olivetti (elektrisch) in Verwendung.

Die Maschinen sind wie folgt den Kostenstellen zugeordnet:

Bereich	Kostenstelle	Maschinen
Verwaltung	60	8 (6 mechan., 2elektr.)
Chir.Abt. (Bettenbereich)	21	6 (5 mechan., 1 elektr.)
Chir. Ambulanz	23	1 (mechan.)
Med. Abt. (Bettenbereich)	11	4 (elektr.)
Med. Ambulanz	13	1 (mechan.)
Röntgen	4	1 (mechan.)
Apotheke	59	1 (mechan.)
Küche	58	1 (mechan.)

Im unmittelbaren Verwaltungsbereich fällt demnach auf jede Kraft eine Maschine. Das Verhältnis der mechanischen zu den elektrischen Schreibmaschinen in diesem Bereich entspricht den Feststellungen des Landesrechnungshofes zu den Verhältnissen im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg, wonach im Verwaltungsbereich vorwiegend den mechanischen Modellen der Vorzug eingeräumt wird bzw. einzuräumen ist.

Die Anzahl der im chir. Bettenbereich vorhandenen Maschinen erscheint dem Landesrechnungshof mit fünf mechanischen und einer elektrischen als <u>zu hoch</u>, zumal auch die chir. Ambulanz über eine Maschine verfügt.

Hinsichtlich der internen Bettenstation muß der Landesrechnungshof bemerken, daß der ausschließliche Einsatz von elektrischen Maschinen, und zwar von insgesamt vier Stück sicher nicht einsichtig ist. Wie aus der obigen Darstellung zu entnehmen ist, verfügt die med. Ambulanz als Teil des Bereiches der med. Abteilung über eine mechanische Schreibmaschine.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Bestand von insgesamt neun Stück verteilt sich richtiggestellt mit sieben Maschinen auf die Verwaltung (Kostenstelle 60) und zwei Stück auf den Apothekenbereich (Kostenstelle 59).

Der Anlagenausdruck wies dem Apothekenbereich fälschlich drei Geräte zu, ein Umstand, welcher zu beanstanden gewesen wäre.

Zu sechs Rechenmaschinen. werden auch die Marken angeführt. Demnach handelt es sich bei diesen um vier verschiedene Fabrikate, und zwar Precisa (3), Olivetti, Citizen und Totalia (je 1 Stück).

Auf die Erschwernisse beim Service der in den Anstalten zumeist gegebenen Markenvielfalt wird seitens des Landesrechnungshofes hingewiesen.

Wenngleich eine längerfristige Normierung auf eine Type bzw. ein bestimmtes Fabrikat nicht denkbar ist, wäre es doch erwägenswert, den Anstalten nach Vorliegen des jährlichen Ausschreibungsergebnisses das je nach Einsatz jeweils technisch und preislich günstige, Modell odgl. zur Abnahme zu empfehlen

Diese Vorgangsweise ist bzw. war bei den Schreibmaschinen jedenfalls üblich und dient nicht zuletzt auch der <u>Vermeidung</u> der <u>Markenvielfalt</u> und der <u>Erschwernisse beim</u> <u>Service</u> der Maschinen.

d) Bestand an Diktier-bzw. Wiedergabegeräten

Laut Anlagenverzeichnis bzw. Melrlung der Anstaltsverwaltung sind IQ_Einheiten, und zwar drei der chir. Abteilung (Kostenstelle 21) und sieben der med. Abteilung (Kostenstelle 11) zugeordnet.

Der Bestand ist um ein Taschendiktiergerät, über das die Verwaltung verfügt, auf insgesamt 11 Einheiten richtigzustellen.

e) <u>Sonstiger Gerätebestand</u>

Das Landeskrankenhaus Knittelfeld verfügt weiters über Papierschneidemaschine und einen Vervielfältiger.

f) Feststellung zum Anlagenausdruck

Auch hinsichtlich dieser Anstalt mußte der Anlagenausdruck den effektiven Verhältnissen <u>angepaßt</u> bzw. in bezug auf Geräteanzahl und Kostenstellenzuordnung teilweise <u>korrigiert</u> werden.

5. Landeskrankenhaus Mariazell

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 4 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

sowie

1 geschützter Arbeitsplatz

Kanzleidienst:

(ärztl. Bereich): 2 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

b) <u>Bestand</u> <u>an Schreibmaschinen</u>

Der Bestand an Schreibmaschinen wurde mit

6 mechanischen

1 elektronischen und

1 elektrischen

ermittelt.

Laut Rücksprache mit dem Anstaltsverwalter sind drei der mechanischen Schreibmaschinen <u>ungenützt.</u> Nach Ansicht des Landesrechnungshofesist dieser Reservebestand <u>zu hoch</u> und sollte <u>anderweitig verwertet</u> werden.

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Laut Anlagenausdruck bzw. Auslistung der Gebrauchsgüter verfügt das Landeskrankenhaus Mariazell über fünf Rechenmaschinen

d) <u>Bestand</u> <u>an Diktier-bzw. Wiedergabegeräten</u>

3 Diktiergeräte, davon 1 Standmodell

1 Wiedergabegerät

(jeweils mit dem erforderlichen Zubehör).

e) <u>Sonstiger Gerätebestand</u>

Das Anlagenverzeichnis weist

1 Tischfotokopierer Gerafex 20 und 1 Fotokopiergerät Lumoprint

aus. Diese Geräte sind seit der mietweisen Aufstellung eines Fotokopiergerätes angeblich ebenfalls <u>ungenützt.</u>

Nach Ansicht des Landesrechnungshores wäre eine Veräußerung dieser Anlagen zu erwägen. Eine Verwendung für die Anstalt kommt wegen der hohen Kopien-Kosten bzw. aus Wirtschaftlichkeitsgründen mehr in Betracht.

Die Anstalt verfügt weiters über

1 Vervielfältiger (Abziehgerät Fazit).

6. Landeskrankenhaus Voitsberg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

12 Bedienstete und Verwaltung:

1 geschützter Arbeitsplatz

Kanzleidienst

Apotheke

(ärztl.Bereich): 7 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit 21 Einheiten ermittelt. Es handelt sich um 11 mechanische, sieben elektrische und drei elektronische Schreibmaschinen, welche wie folgt in den Unterlagen aufscheinen:

Verwaltung	(Kostenstelle	60): 8 (5 mechan., 2 elektr. 1 elektron.)				
Chir.Bereich	(Kostenstelle	23): 2 (mechan.)				
Chir.Bereich	(Kostenstelle	21): 2 (elektr.)				
Med. Bereich	(Kostenstelle	11): 4 (2 elektr., 2 elektron.)				
Gyn. Bereich	(Kostenstelle	31): 1 (elektr.)				
Gyn. Bereich	(Kostenstelle	33): 1 (mechan.)				
Intensiv-Eingriffszimmer						
	(Kostenstelle	12): 1 (mechan.)				
Röntgen	(Kostenstelle	4): 1 (mechan.)				

(Kostenstelle 59): 1 (mechan.)

Demnach sind im med.Bereich (Kostenstelle 11) zwei elektrische und zwei elektronische Schreibmaschinen im Einsatz. Dem Kanzleidienst dieser Abteilung sind drei Bedienstete zugeordnet. Demnach wäre ein <u>Überbestand</u> an Maschinen vorhanden.

\Laut Rücksprache mit dem Verwaltungsleiter verfügt die Med. Abteilung effektiv aber nur über drei Maschinen, und zwar zwej

_ etektronische und eine elektrische. Die zweite elektrische
Schreibmaschine ist nach Ankauf einer elektronischen frei
geworden, funktioniert angeblich nicht einwandfrei und kann
auch nicht repariert werden. Jedenfalls ist der Anlagenausdruck
nicht richtig.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand beträgt 10 Stück. Acht Maschinen hievon entfallen auf den unmittelbaren Verwaltungsbereich bzw. auf die Kostenstelle 60, je ein Stück sind der Apotheke bzw. der Oberschwester zugeordnet.

d) <u>Bestand</u> <u>an Diktier- bzw. Wiedergabegeräten</u>

Insgesamt wurde der Gesamtstan mit 24 Einheiten ermittelt. Mit Ausnahme eines Taschendiktiergerätes sind alle Einheiten im ärztlichen Bereich eingesetzt. Der Hauptanteil von 15 Stück entfällt auf die Med. Abteilung (Kostenstelle 11).

e) Sonstiger Gerätebestand

Laut Anlagenausdruck sind weiters <u>ein Vervielfältiqungsgerät</u> sowie ein Modem für die EDV vorhanden.

Der Einsatz des Vervielfältigers sollte die Anzahl der Kopien mittels des angemieteten Fotokopiergerätes einschränken. Tatsächlich liegt aber das Landeskrankenhaus Voitsberg im Kopienanfall nach dem Landeskrankenhaus Hartberg mit 56.847 Stück im Jahr 1984 im obersten Feld der vergleichbaren Häuser.

Das erwähnte Modem für die EDV wurde laut Rücksprache mit dem Anstaltsverwalter im Jahre 1978 gemäß Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 27. November 1978, GZ.: 12 - 182 Ka 4/288 - 1978, zum Preise von S 90.117,-- ohne MWSt. angekauft.

7. Landeskrankenhaus Hartberg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde wie folgtermittelt:

Verwaltung: 10 Bedienstete und

1 Bürokaufmannslehrling

Kanzleidienst

(ärztl. Bereich): 7 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit insgesamt Stück gemeldet bzw. ist diese Anzahl in den Verzeichnissen ausgewiesen. Nach der Kennzeichnung handelt es sich um 10 Mechanische, sieben Elektrische und eine Elektronische.

Auch dieser Bestand wurde von der Anstaltsverwaltung berichtigt, und zwar auf

10 mechanische

6 elektrische und

3 elektronische Maschinen.

Die Vermehrung betrifft eineelektronische Schreibmaschine, welche höher technisiert ist als die bisher verwendete elektrische und daher den Anforderungen eher gerecht wird.

Somit ist bei unverändertem Maschinenbedarf ein offensichtlicher <u>Überbestand</u> eingetreten, da eine elektrische Schreibmaschine frei geworden ist.

Dieser Vorgang trifft allgemein auch auf den seinerzeitigen Zukauf von elektrischen Maschinen zu, welche die mechanischen ersetzten. Daraus resultiert wiederum ein gewisser Überbestand von mechanischen Maschinen, der bis heute in fast allen Anstalten zu verzeichnen ist.

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Laut Anlagenausdruck und Gebrauchsgüterverzeichnis sind insgesamt 18 Rechenmaschinen vorhanden. Hievon entfallen 17 Stück auf die Verwaltung (Kostenstelle 60) und ein Stück auf die Apotheke (Kostenstelle 59).

Nach fernmündlicher Rücksprache <u>berichtigte</u> der Verwaltungsleiter diesen Bestand auf 11 Rechenmaschinen, und zwar zur Verwaltung (Kostenstelle 60) vier Stück als Anlagerr und sechs Stück als Gebrauchsgut sowie ein Stück zur Apotheke (Kostenstelle 59).

Das bedeutet eine Verringerung des Bestandes um sieben Stück bei einer einzigen zwischenzeitlichen Veränderung durch Abgabe der Maschinen mit der Inv.Nr. 31.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Im Landeskrankenhaus Hartberg sind laut Ausdruck bzw. Meldung insgesamt <u>27</u> Geräte vorhanden. Mit Ausnahme je eines Diktier- und Wiedergabegerätes sind alle Anlagen den ärztl. Bereichen zugewiesen.

Dieser Bestand wurde von der Verwaltungsleitung auf 17 Einheiten <u>berichtigt.</u> Aus dem Anlagenverzeichnis wurden hiebei acht Geräte ausgeschieden.

Die verbleibenden 17 Einheiten sind wie folgt zugeordnet:

Verwaltung (Kostenstelle 60): 1 Diktier- und

1 Wiedergabegerät

Med.Bereich (Kostenstelle 11): 1 komb. Gerät (Anlagengut)

5 Diktier- und

2 Wiedergabegeräte

Chir.Bereich (Kostenstelle 21): 5 Diktier- und

2 Wiedergabegeräte

Hierauf weist der Landesrechnungshof deshalb hin, weil beispielsweise im Landeskrankenhaus Fürstenfeld bei gleichem Ärztestand (25) mit 11 Geräten das Auslangen gefunden wird.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofesist auch hinsichtlich der Diktiergeräte der Ankauf bzw. die Nachbeschaffung entsprechend der echten Anforderung und Ausnützung gerechtfertigt. Auf diesen Umstand wäre ein verstärktes Augenmerk zu legen.

e) Sonstiger Gerätebestand

Neben <u>einer Schneidemaschine</u> für die EDV ist auch ein <u>Schablonendrucker</u> im Anlagenverzeichnis ausgewiesen Bei dem letzteren Gerät handelt es sich um einen Vervielfältiger, der seit Ende Juni 1985 in Betrieb ist.

Ein solches Gerät sollte die Anzahl der teuren Kopien mit dem angemieteten Fotokopiergerät verringern.

Nachdem im Jahre 1984 das Landeskrankenhaus Hartberg in der Anzahl der Kopien <u>bis siebenmal höher</u> lag als vergleichbare Häuser, wurde vom Landesrechnungshof die Situation nach dem Einsatz des Vervielfältigers ermittelt.

Wie aus dem Kapitel VII geräte hervorgeht, ist pienanzahl eingetreten, mieteten Anlage zu s e t ze n.

betreffend die angemieteten Fotokopiernur ein geringfügiger Rückgang der Koso daß dringend empfohlen werden muß, entsprechende Maßnahmen für einen sparsamsten Einsatz der ange-

8. Landeskrankenhaus Fürstenfeld

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 8 Bedienstete und

1 Bürokaufmannslehrling

Kanzleidienst
(ärztl.Bereich):

6 Bedienstete, und zwar je 3 zur Chir.

und Med. Abt.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Bestand an Schreibmaschinen wird laut dem Anlagenund Gebrauchsgüterverzeichnis mit insgesamt Stück ausgewiesen. Es handelt sich um sechs mechanische und neun elektrische Schreibmaschinen.

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Das Landeskrankenhaus Fürstenfeld hat insgesamt sechs Rechenmaschinen registriert. Fünf Stück sind der Verwaltung (Kostenstelle 60) zugeordnet. Ein Gerät ist in der Apotheke (Kostenstelle 59) im Einsatz.

d) <u>Bestand</u> <u>an Diktier- und Wiedergabegeräten</u>

Bei den Diktiergeräten wurden anläßlich der Nachermittlung am 21. Oktober 1985 <u>Divergenzen</u> hinsichtlich der Kostenstellenzuordnung und Anzahl sowie der Geräteart festgestellt.

Laut Ausdruck bzw. Meldung sollten Diktiergeräte sowie ein Wiedergabegerät vorhanden sein. Die Nachermittlung ergab jedoch folgenden Stand:

- 4 kombinierte Diktier- und Wiedergabegeräte und
- 1 Taschendiktiergerät im chir. Bereich, sowie
- 3 Diktier- und
- 3 Wiedergabegeräte im med. Bereich

Wie bereits im Sachverhalt zum Landeskrankenhaus Hartberg angeführt, sind im Landeskrankenhaus Fürstenfeld in der Relation zu den vorhandenen 25 Ärzten wenig Diktier- bzw. Wiedergabegeräte im Einsatz. Hierauf wird u.a. auch deshalb hingewiesen, weil die Verwendung von Diktiergeräten die Tätigkeit des Schreibdienstes wesentlich rationalisiert. Dieser Umstand sollte bei der Beurteilung des Gesamtbedarfes eines Hauses anDiktiergeräten berücksichtigt werden.

e) <u>Sonstiger</u> <u>Gerätebestand</u>

Ein im Anlagenausdruck aufscheinendes <u>Kopiergerät</u> "Artaker" wird laut Aussage des Verwaltungsleiters nicht verwendet, sondern für die Anfertigung der Fotokopien ausschließlich das Mietgerät herangezogen.

Ein Vervielfältiger scheint im Anlagenausdruck bzw. in der Meldung über die Gebrauchsgüter nicht auf. Effektiv existiert jedoch ein Gerät seit dem Jahr 1972 und wird auch sehr stark in Anspruch genommen. Demgemäß ist die mit dem angemieteten Gerät erbrachte Kopienanzahl, welche für 1984 ermittelt wurde, im Vergleich zu anderen Häusern relativ gering.

Obwohl dieses Gerät der MLV. Nr. 54131 zuzurechnen ist, wurde es weder als Anlagen- noch als Gebrauchsgut ausgewiesen.

Unabhängig von der Unvollständigkeit des Computerausdruckes bzw. der Meldung der Anstaltsverwaltung verweist der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der gegebenen Situation im Landeskrankenhaus Fürstenfeld auf die Möglichkeit des sparsamen Einsatzes des angemieteten Fotokopiergerätes durch die weitgehende Inanspruchnahme eines Vervielfältigers.

f) Feststellungen zum Anlagenausdruck:

Die aufgezeigten Bestandsdifferenzen dokumentieren die Notwendigkeit, die Anlagenausdrucke im Sinne ihrer eigentlichen Zweckerfüllung <u>immer aussagegerecht</u> zu gewährleisten bzw. hiefür die <u>entsprechenden organisatorischen Veranlassungen</u> zu treffen.

Es kann nicht sinnvoll sein, den Ausdruck immer vor der Auswertung auf seine meritorische Richtigkeit sicherheitshalber überprüfen zu müssen.

- 37 -

9. Landessonderkrankenhaus Stolzalpe

Zur Sonderstellung dieser Anstalt in bezug auf den Geräteeinsatz

ist nach Ansicht des Landesrechnungshofesfolgendes im voraus zu

vermerken:

Das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe ist in gewisser Hinsicht

unter einem anderen Aspekt zu betrachten wie ein normales

Akutspital, da diese Anstalt über spezielle Zentren wie

Sonderschule, Ergotherapie verfügt und andererseits im

Zusammenhang mit der Mikroverfilmung, dem Einsatz des eigenen

Bürocomputers u.ä. einen besonderen Gerätebedarf, aber auch

Büromittelbedarf hat.

Eine positive Auswirkung hat beispielsweise hiebei der Bürocom-

puter auf die Anzahl der Rechenmaschinen, weil mit dieser

Anlage auch die Gehälter und Mieten berechnet werden.

Als weitere Bereiche mit dem Bedarf an den gegenständlich zu

betrachtenden diversen Gerätschaften kommen neben der Sonder-

schule und der Ergotherapie die Werkstätten sowie die Küche

in Betracht.

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde zum Einschauzeitpunkt wie folgt

ermittelt:

Verwaltung:

11 Bedienstete

Kanzleidienst

(är ztl.Bereich): 8 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die Gesamtzahl der im Anlagen- und Gebrauchsgüterverzeichnis ausgewiesenen Schreibmaschinen beträgt <u>56</u>. Bei 15 handelt es sich um Kofferschreibmaschinen, die vorwiegend, und zwar im Ausmaß von 12 Stück in der Ergotherapie u.a. im Rahmen der Kurse mit behinderten Patienten eingesetzt werden. Die restlichen drei Stück sind der Sonderschule (zwei Stück) und der Verwaltung (ein Stück) zugeordnet.

Demnach verbleiben noch 41 mechanische und elektrische <u>Schreib-maschinen</u>. Speziell deklariert sind beispielsweise vier Stück für die Aufnahme oder neun Stück für die Erwachsenenabteilung einschließlich des Psychologen. Die Verwaltung ist mit zusammen 17 Stück und einer Kofferschreibmaschine ausgewiesen.

Nach Ansicht des Landesrechnunghofesist die Anzahl der Schreibmaschinen unter Zugrundelegung der im Verwaltungs- und Kanzleidienst tätigen Bediensteten <u>zu hoch</u>. Der Geräteeinsatz wäre auf den <u>effektivenBedarf</u> <u>zu beschränken</u> und der <u>Überbestand</u> <u>zu verwerten</u>.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Verwaltung (Kostenstelle 60) sind zusammen 12 Maschinen zugeordnet. Als Bedarfsstellen sind konkret die Kostenrechnung, die Aufnahme, die Kasse, aer Betriebsrat sowie das Inventarbüro genannt. Hiezu kommt je ein Gerät mit dem Standort Ergotherapie und Baubüro.

Wie bereits erwähnt, kann der Gerätebedarf durch die Aktivität des vorhandenen Bürocomputers <u>relativ</u> <u>niedriq</u> gehalten werden.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Der Bestand wurde mit 26 Diktier- und sechs Wiedergabegeräten ermittelt. Der Einsatz erfolgt vorwiegend im medizinischen und

Pflegeberech. Der Verwaltung sind vier Diktiergeräte, zwei davon als Reserve, und ein Wiedergabegerät zugeordnet. Bei Zugrundelegung des Ärztestandes von 23 kann somit die vorhandene Geräteanzahl als gerechtfertigt angesehen werden.

e) <u>Sonstiger Gerätebestand</u>

Für die Aufgabenstellung im Rahmen der Ergotherapie und Sonderschule stehen insgesamt <u>drei Tonbandgeräte</u> und <u>vier Plattenspieler</u> zur Verfügung.

Weiters sind

- 1 Vervielfältiger
- 2 Umdrucker
- 1 Offsetdruckmaschine
- 1 Philips-Buchungsautomat
- 2 Adressiermaschinen
- 1 Handkartenlocher und
- 1 Selektor

vorhanden. Die Notwendigkeit des Einsatzes dieser Geräte wird von der Verwaltungsletung im besonderen mit den gegebenen Aktivitäten für die Führung der Ambulanzkartei (z.B. Umdrucker) und die Mikroverfilmung (z.B. Offsetdruckmaschine Selektor) begründet.

10. Landeskrankenhaus Feldbach

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 9 Bedienstete

Kanzleidienst (ärztl.Bereich):

4 Bedienstete, und zwar 2 zu chir. und med. Abteilung.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die Anstalt verfügt über insgesamt 24 Schreibmaschinen. Hievon sind

15 mechanisch (2 davon Kofferschreibmaschinen)

6 elektrisch und

3 elektronisch.

Abgesehen von der großen Gesamtzahl ist eine <u>Markenvielfalt</u> festzustellen. Es sind Maschinen der Fabrikate Triumph, Siemag, Adler, Olympia und Olivetti im Einsatz bzw. vorhanden.

Ein <u>Überbestand</u> ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes jedenfalls gegeben, wenngleich dieser erfahrungsgemäß die zum Teil nach jahrzehntelangem Gebrauch überalteten Geräte betrifft. Eine Ausscheidung bzw. anderweitige Verwertung der effektiv ungenützten Maschinen wäre zu erwägen.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit 11 Einheiten ermittelt Zehn Stück sind der Verwaltung (Kostenstelle 60) und ein Stück der Apotheke (Kostenstelle 59) zugeordnet. Die <u>Markenvielfalt</u>, welche das Maschinen-Service eher erschwert, ist in dieser Anstalt besonders auffällig und wird daher nachfolgend besonders dargestellt:

Walther	1	Gerät
Precisa	2	Geräte
Viktor	1	Gerät
Olivetti	3	Geräte
Casio	2	Geräte
Sharp	2	Geräte

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Die in der Anstalt vorhandenen insgesamt 17 Einheiten sind ausschließlich im med. Bereich eingesetzt.

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis wird auch eine Multiton Funkanlage ausgewiesen Diese Piepseranlage wird laut Aussage des Verwaltungsleiters nicht mehr repariert und steht außer Betrieb. Im Interesse einer richtigen Aussagefähigkeit des Anlagenausdruckes wäre eine Klärung dahingehend herbeizuführen, ob diese Anlage als existent geführt werden soll.

11. Landeskrankenhaus Rottenmann

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 8 Bedienstete (bis September 1984 zusätzlich

1 Bürokaufmannslehrling)

Kanzleidienst

Med. Abt.: 4 Bedienstete, davon1Halbtagskraft

Chir.Abt.: 3 Bedienstete

b) <u>Bestand</u> <u>an Schreibmaschinen</u>

Der Gesamtstand wurde mit 28 Stück ermittelt; davon sind

12 mechanisch

13 elektrisch und

3 elektronisch.

Es sind die <u>verschiedensten</u> <u>Marken</u> im Einsatz, und zwar, soweit deklariert,

mechanische der Fabrikate Triumph, Torpedo, Continental, Facit, Siemag,

elektrische der Fabrikate Facit und Olympia

und elektronische des Fabrikates Olympia.

Die nicht personenbezogen eingesetzten Maschinen werden in Reserve gehalten und bei einem Ausfall in Betrieb genommen. Es handelt sich hiebei um mechanische Schreibmaschinen.

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Es sind .lQ Rechner registriert. Ein Stück ist der Apotheke (Kostenstelle 59) zugeordnet. Die restlichen Geräte sind im unmittelbaren Verwaltungsbereich eingesetzt.

Nur sieben Maschinen sind markenmäßig deklariert. Demnach handelt es sich hiebei um verschiedene Fabrikate, und zwar Viktor, Olympia, Toshiba und Sharp.

d) <u>Bestand</u> <u>an Diktier- und</u> <u>Wiedergabegeräten</u>

Im Landeskrankenhaus Rottenmann sind bis zu 29 Ärzte tätig. Demgemäß kann der vorhandene Bestand von zusammen 23 Handdiktiergeräten (11 - med. Bereich, 12 - chir. Bereich) als angemessen angesehen werden. Der Verwaltungsleiter klagt über eine starke Reparaturanfälligkeit bzw. schlechte Aufnahmebzw. Wiedergabequalität der Geräte. Demgemäß kommt es wiederholt zu Ausfällen.

Die Anzahl der Wiedergabegeräte wurde mit sechs (vier med. und zwei chir-. Bereich) ermittelt. Der med. Bereich verfügt überdies über ein kombiniertes Wiedergabe- und Diktiergerät.

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis sind auch

- 1 Vervielfältiger
- 1 Nummernausgabeautomat für die Chir. Abt.
- 1 Papierschneidemaschine sowie
- 1 Musik- und
- 1 Rohrpostanlage

ausgewiesen.

Die beiden letztgenannten Anlagen sind der Med. Abteilung (Kostenstelle 11) zugeordnet. Richtig ist gemäß Feststellung des Landesrechnungshofes jedoch, daß diese Anlagen nur anteilsmäßig, und zwar zu 50 bzw. 3J %, der Med. Abteilung zugehdren. Der von der Rechtsabteilung 12 übermittelte Computerausdruck ist somit diesbezüglich nicht aussagegerecht.

12. Landeskrankenhaus Bad Ausse

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 7 Bedienstete

Kanzleidienst

(ärztl.Bereiche): 4 Bedienstete

b) <u>Bestand</u> <u>an Schreibmaschinen</u>

Der Gesamtstand ist mit 11. Maschinen, davon drei elektrische, ausgewiesen.

c) <u>Bestand</u> <u>an Rechenmaschinen</u>

Gemäß dem Anlagen- und Gebrauchsgüterverzeichnis sind zusammen neun Rechenmaschinen vorhanden.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

In der Meldung der Anstaltsverwaltung sind nur zwei Diktiergeräte, und zwar eines für das **chir**. Sekretariat und eines für die Verwaltun gemeldet. Eine Rückfrage ergab folgenden <u>richtigen</u> Gerätestand!

4 Einheiten - Med. Abt. (Kostenstelle 11)
3 Einheiten - Chir. Abt. (Kostenstelle 21)
1 Gerät - Verwaltung (Kostenstelle 60)

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis scheint neben <u>einem Vervielfältiger</u> und <u>einer Papierschneidemaschine</u> auch <u>ein Fotokopiergerät</u> 3 M auf. Die letztgenannte Anlage wird als Reserve bei einem eventuellen Ausfall des angemieteten Fotokopiergerätes gehalten.

13. Landeskrankenhaus Bruck a.d. Mur

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde im LandeskrankenhRus Bruck wie folgt ermittelt:

Verwaltung: 14 Bedienstete inklusive einem Magazineur,

sowie

1 geschützter Arbeitsplatz.

Kanzleidienst (ärztl.Bereich):

9 Bedienstete

Hievon entfallen

2 auf die Gyn. Abteilung

4 (eine davon als Halbtagskraft) auf die Chir.

und 3 auf die Med. Abteilung.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand ist mit 28 Maschinen, davon 19 mechanische und neun elektrische, ausgewiesen.

Die Aufschlüsselung dieses relativ großen Maschinenbestandes wurde wie folgt gemeldet:

Bereich	Kostenstelle	Anzahl
Med. Abteilung	11	5
Chir.Abteilung	41	4
Chir. Op.	44	2
Gyn. Abteilung	51	5
Röntgen	06	1
Familienberatung	20	1
Personalwohnungen	22	1
Hauskosten	33	1
Verwaltung	39	8

In der Verwaltung sind vorwiegend mechanische Schreibmaschinen eingesetzt.

Dem Bereiche der gyn. Abteilung sind insgesamt fünf Maschinen, davon drei elektrische, zugeordnet. Der Personalstand im Kanzleidienst der gyn. Abteilung wurde – wie angeführt mit zwei Bediensteten ermittelt. Demnach ist jedenfalls ein Überbestand festzustellen.

Dies trifft auch auf den Bereich der chir. Abteilung zu, wo im Kanzleidienst vier Kräfte (drei plus eine Halbtagskraft) tätig sind und der Maschinenstandmit drei elektrischen und drei mechanischen Maschinen angegeben wird.

Der med. Abteilung sind fünf Maschinen zugeordnet. Im Kanzleidienst der med. Abteilung sind laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung drei Bedienstete tätig.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand ist mit 12 Rechenmaschinen ausgewiesen.

Im unmittelbaren Verwaltungsbereich (Kostenstelle 39) sind zusammen neun Maschinen im Einsatz. Dem Magazinsbereich (Kostenstelle 31) sind **zwei** Einheiten zugeordnet. Ein Stück ist im med. Bettenbereich (Kostenstelle 11) vorhanden.

d) Diktiergeräte

Der Gesamtstand von 22_{-} Einheiten verteilt sich auf den cbir. Bereich mit zusammen sieben, auf den gyn. Bettenbereich mit vier und auf das Röntgen und die Verwaltung mit je einem Stück.

Auffallend ist, daß demnach im Bereiche der mea. Abteilung überhaupt <u>keinGerät</u> vorhanden ist.

e) Sonstiger Gerätebestand

Die Anstalt verfügt weiters über

1 Vervielfältigungs-

und 1 Matritzenbrenngerät.

Die vorhandenen <u>Modems</u> für den EDV-Bereich wurden im Juni 1980 per Stück zum Preis von S 79.122,-- <u>angekauft.</u>

V. BOROMITTELBEDARf

Die <u>Verrechnung der Ausgaben</u> für Schreib- und sonstige Büromittel erfolgt bei VP 4560.

Wie bereits erwähnt, betrug der <u>Ausgabenerfolg</u> im Jahre <u>1984</u>, ohne Einbeziehung des Landeskrankenhauses Deutschlandsber zusammen <u>S 1,599.986,20.</u>

Grundsätzlich ist auszusprechen, daß der <u>Aufwand</u> für die Büromittel von zwei Faktoren abhängig ist, und zwar

* von der verbrauchten Menge

und

* von den Preisen, zu welchen die Büromittel angekauft werden.

Unter diesem Aspekt hat der Landesrechnungshof diese Materie geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

* Die Anstalten liegen im Verbrauch, soweit eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Größe udgl. gegeben ist, unterschiedlich hoch. Dieses Faktum zeigt die Aufwandsbetrachtung pro Patient und Tag deutlich auf. Der Grund hiefür liegt bereits bei der Dotierung der Ausgabenansätze im Landesvoranschlag. Als Beispielsfall ist das Landeskrankenhaus Hartberg anzuführen, das gegenüber den vergleichbaren Häusern besonders hoch dotiert ist, diesen Ansatz darüberhinaus bedeutend überschreitet und auf der Basis des durchschschnittlichen Belages von allen LandesKranken-, Heil- und Pflegeanstalten im Verbrauch mit S 1,61 pro Patient und Tag am höchsten liegt.

- * Obwohl den Landes-Kranken₁Heil- und Pflegeanstalten bisher die Möglichkeit offenstand, gewisse Büromittel über die Zentralkanzlei beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung günstig zu beziehen, mußte anhand der Rechnungsbelege festgestellt werden, daß hievon nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde. Der Landesrechnungshof hat an den Beispielen der Landeskrankenhäuser Hartberg und Bruck/Mur sowie des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe dargestellt, daß durch den Ankauf von diversen Waren, wie Addingrollen, Schnellhefter, Kopierpapier, diverse Hefte, Büroklammern udgl., zu überhöhten Preisen dem Land Steiermark ein Preisnachteil erwachsen ist.
- * Jedenfalls müßte die jeweils kompetente Zentralstelle gezielt auf den Mengenverbrauch und auf die ausschließliche Inanspruchnahme der <u>billigsten</u> Bezugsquelle, vor allem, wenn sie ohnedies vorgegeben wird, <u>verstärkt Einfluß</u> nehmen.

Das konkrete Prüfungsergebnis zum Aufwand sowie zum Bezug bzw. Einkauf der Büromittel wird nachfolgend dargestellt:

a) Aufwandsbetrachtung

Der <u>Aufwand für die Schreib- und sonstigen Büromittel</u> pro Patient und Tag in der Reihung nach der Höhe und unter Zugrundelegung des Durchschnittsbelages 1984 sowie aufgeschlüsselt nach ein-,.zwei- und mehrabteiligen Häusern und Landessonderkrankenhäusern wurde wie folgt ermittelt:

Anstalt	VA-Anstalt	Ausgaben	durchschnitt- licher Belag 1 9 8 4	Effektive Auf- wendungen pro Pat. u. Tag
	S	S	1 7 0 4	S
Mariazell	18.000,	16.428,51	48	0,94
Eisenerz	15.000,	14.791,39	80	0,51
Hartberg	100.000,	122.262,11	207	1,61
Rottenmann	80.000,	120.162,23	227	1,45
Bad Aussee	30.000,	31.030,47	74	1,15
Mürzzuschlag	40.000,	53.732,79	166	0,88
Knittelfeld	40.000,	44.727,95	142	0,86
Fürstenfeld	53.000,	52.407,43	192	0,75
Feldbach	56.000,	53.945,13	234	0,63
Bad Radkersburg	40.000,	31.164,56	147	0,58
Bruck/Mur	80.000,	109.518,91	227	1,32
Leoben	250.000,	277.242,12	641	1,18
Judenburg	57.000,	82.873,90	217	1,04
Voitsberg	70.000,	70.154,59	203	0,94
Wagna	70.000,	64.141,33	190	0,92
Stolzalpe	180.000,	187.170,75	343	1,49
LNKH-Graz	200.000,	230.187,44	1.497	0,42
Hörgas-Enzenbach	30.000,	33.559,88	240	0,38
Schwanberg	8.000,	4.484,71	202	0,06

Aus dieser Übersicht leitet der Landesrechnungshof folgende <u>Feststellungen</u> ab:

1) Das Landeskrankenhaus <u>Hartberg</u> wird gegenüber den vergleichbaren Häusern <u>besonders hoch dotiert, überschreitet</u> sogar diesen Ansatz bedeutend und liegt somit auf der Basis des durchschnittliehen Belages von allen Landes-Kranken, Heil- und Pflegeanstalten im Verbrauch mit S 1,61 pro Patient und Tag am höchsten.

- 2) Bei den einabteiligen Häusern zeigt sich bereits bei der Präliminierung ein <u>Unterschied von fast 100 %</u> auf der Basis des durchschnittlichen Belages, der sich auch im Erfolg in annähernd gleichem Ausmaß zeigt:
 - * Landeskrankenhaus Mariazell bei einem durchschnittlichen Belag von 48 Patienten Ansatz S18.000, -- oder S1,02 bzw. Erfolg S0,94 als Aufwand pro Patient und Tag.
 - * Landeskrankenhaus Eisenerz bei einem durchschnittlichen Belag von <u>80</u> Patienten Ansatz S 15:0 0, -- oder S 0, 51 bzw. Erfolg ebenfalls S 0, 51 (0, 505) als Aufwand pro Patient und Tag.

Der Landesrechnungshof ist sich bewußt, daß die Aufwandsdarstellung pro Patient und Tag auf der Basis des durchschnittlichen Belages nur Hilfskennzahlen liefert. Diese sollten jedoch der Rechtsabteilung 12 als <u>Grundlage für ein Einschreiten</u> dienen, wenn <u>Überschreitungen in bedeutender Höhe</u> festzustellen sind.

Die Tatsache der <u>unterschiedlichen Dotierung der Voranschlags-ansätze bei vergleichbaren Häusern,</u> welche sich auch im Ausgabenerfolg widerspiegelt, muß jedoch jedenfalls bemängelt werden.

b) Bezuq bzw. Einkauf der Büromittel

Die Landesamtsdirektion-Zentralkanzlei führt alljährlich eine öffentliche Büromittelausschreibung durch. Hiebei ist derzeit auch

der Bedarf der Landes-Kranken-eil- und Pflegeanstalten noch mitberücksichtigt. Als <u>Grundlage für die Bestellungen</u> wird eine Preisliste der ausgeschriebenen Büroartikel den Anstalten zugesendet, welche sodann die Waren entweder postalisch oder mittels Fahrzeug der Zentralkanzlei zugesendet erhalten, in einigen Fällen aber auch selbst abholen.

Die Auswertung der Unterlagen für den Warenbezug im Jahre 1984 durch den Landesrechnungshof ergab folgendes:

Wertmäßig entfällt vom Gesamtaufwand im Jahre 1984 im Schnitt nur ein Anteil von 33,4 9a auf Waren, die seitens der Anstalten über die Zentralkanzlei bezogen wurden. Im Detail liegen die Anteile von 11,4 bis 55,5 9a. Einen genauen Überblick bietet hiezu die Anlage 1 zum gegenständlichen Bericht.

Der Anteil von nur 11,4 % entfällt beispielsweise auf das Landeskrankenhaus Hartberg, das - wie bereits erwähnt - in der Relation zur Größe des Hauses den höchsten Aufwand aufweist.

Nachfolgend werden einige Anstalten hinsichtlich ihrer <u>Einkaufs-</u>
<u>praxis</u>, speziell bezüglich der Artikel, welche über die Zentralkanzlei bezogen werden können, näher betrachtet:

1) Bei Durchsicht der Rechnungsbelege 1984 des <u>Landeskrankenhauses</u>

<u>Hartberg</u> betreffend den Büromittelbezug bei diversen Firmen

wurden Waren festgestellt, welche über die Zentralkanzlei <u>be-</u>

<u>deutend günstiger</u> erhältlich gewesen wären. Es handelt sich

hiebei um Addingrollen, Schnellhefter, Kopierpapier, div.

Hefte, Büroklammern u.a.m.

Bei Bezug der Waren <u>über die Zentralkanzlei</u> hätte die <u>Minderausgabe</u> insgesamt

S 4.650,56 o.MWSt.

betragen.

Nachfolgend werden hiezu einige konkrete Beispiele angeführt:

Kopierpapier	: bezogen um	S	100 60
	Preis über die Zentralkanzlei		100/00
	Differenz		102770
		S	56,85
Rank Xerox Offset 80 Gr			
weiß A:	20.000 bezogen um netto	S	2.205,78
	Preis über die Zentralkanzlei	S	
	Differenz	S	435,78
detto	50.000 bezogen um	S	6.484,45
	Preis über die Zentralkanzlei	S	
	Differenz		,
		S	2.059,45
Diverse Heft	·		
40 Stück	bezogen um	S	505,40
	Preis über die Zentralkanzlei	S	214,60
	Differenz	S	290,80
55 Adding			
rollen	bezogen um	S	569,67
	Preis über die Zentralkanzlei	S	364,10
	Differenz	S	
		S	205,57
12 Tixo 21/15/10			
	bezogen um	S	230,40
	Preis über die Zentralkanzlei	S	24,60
		S	205,80

10 Plastik -Akten-			
umschläge	bezogen um	S	193,50
	Preis über die Zentralkanzlei	S	12,70
		S	180,80

Weitere Preisunterschiede haben ihre Ursache in der <u>Qualität</u> der Ware. Wenn es sich allerdings beispielsweise um Seidenbänder für Büromaschinen handelt, ist die Mehrausgabe <u>nicht</u> gerechtfertigt, da für den gesamten Hoheitsbereich des Landes nur Baumwollbänder gekauft werden.

Das Landeskrankenhaus Hartberg hat im Jahre 1984

bezogen.

Hinzu kommt noch ein Porto- und Verpackungsanteil von 2,4%.

Uber die Zentralkanzlei hätte die Ausgabe für die Baumwollbänder bei den Detailpreisen von S 14,-- bzw. S 13,80 zusammen S 501,60 betragen.

Daraus allein resultiert ein $\underline{\text{ungerechtfertigter}}$ $\underline{\text{Mehrpreis}}$ von zusammen S 1.750,92.

Ebenso ungerechtfertigt erscheint es, wenn eine Heftzange um S 176,40 gekauft wird, wenn eine den Anforderungen genügende Heftmaschine über die Zentralkanzlei um S 36,40 bezogen werden kann.

2) Das <u>Landessonderkrankenhaus Stolzalpe</u> hat bei der Firma Rudl, Bruck/Mur, im Jahre 1984 Waren im Werte von S 69.144, -- eingekauft. Die Belegseinsicht durch den Landesrechnungshof ergab zusammengefaßt, daß diverse Hefte, Kopierpapier, Farbbänder und Addingrollen bei Bezug über die Zentralkanzlei um insgesamt

<u>billiger</u> gekommen wären.

Nachstehend wird detailliert angeführt, wie sich dieser Einsparungsbetrag ergibt:

Ware	Preise lt. P.ectn.rg		Differenz
	S	S	S
401-efte A4 lin 40	614,-	278,40	
40rettoA5lin40	316,-	182,-x)	
36 Fartnä-x:er Silko	1.728,-	SC14, - xx)	
	2.658,-		
- 2	<u>53,</u> 16		
	2.604,84	964,40	1.640,44
401-Efte wie eben	614,-	278,40	
40 retto - " -	316,-	182,-x)	
lar:JBlattKoresfilm	2.250,-	649,-	
12 und			
8 Fartnä-x:er Silko	1.CYfl,-	200,-xx)	
	4.240,-		
-2%	84,00		
	4.155,20	1.389,40	2.765,00
		ÜJertra;,i:	4.4ü:i,24

x) SCXJ8I' 60Blatt
xx) Ba..m-.olle

Ware		Preise lt. Rednrg	Preise lt. Zentral- ka7Zlei	Differenz
		S	S	S
			ÜJertrag:	4.,24
16 F r	Silko	7ffi,-		
	-2%	15,36		
		752,64	224,-xx)	528,64
10.CUJBlat				
_	ie 80 gr.	1.294,-	885,-	
201-efte A		314,-	139,20	
401-efte A		326,-	182,-x)	
12 Farl:nä-r	cl3r Silko	720,-	1ffi,-xx)	
1 Sarge.Arl 57/70	:JRollen	65,-	29,-	
		2.719,-		
	- 2 a	54,38		
		2.664,62	1.403,20	1.261,42
36 Fartt>är	erer Silko	1.872,-		
	- 2 %	<u>37,40</u>		
		1.834,46	SC¹/4,- XX)	1.330,46
201-efte	A4lin40	314,-		
	- 2 a	6,28		
		307,72	139,20	1 (13,52
10.CUJ Blat	_	1 045		
Кср	ie 80 gr.	1.045,-		
	-2 a	20,90	005	400.40
		1.02410	885 , -	139,10
			ÜJertrag:	7.834,38

x) so;}81'60Blatt
xx) ßa..m..olle

Ware	Preise lt.	Preiselt. Zentral- ka12lei	Differenz
	S	S	S
		Lbertrag:	7.834,38
401-efteA5lin60	440,-		
2 0,01	8,80		
	431,20	182,-	249,20
201-efte A5lin 40	160,-	91,- x)	
12 Fartbä-rer Silko	554,40	168,- xx)	
	714,40		
- 2	14,29		
	700,11	259,-	441,11
			8.524,69

x) 8aJaI 60 Blatt xx) ßam...olle

3) Die Einsichtnahme in die Rechnungsbelege des <u>Landeskrankenhauses Bruck/Mur</u> erbrachte für den Zeitraum des Jahres 1984 eine <u>nicht gerechtfertigte Mehrausgabe</u> von S 7.283,25.

Hierin sind allerdings wiederum die Preise für die im Hoheitsbereich des Landes Steiermark allein üblichen Baumwoll-Farbbänder anstelle der im Landeskrankenhaus Bruck in starkem Umfang gekauften Seidenfarbbänder berücksichtigt. Ebenso ist der Ankauf von linierten Heften mit 80 Blatt nicht gerechtfertigt, wenn das Format A 5 dreimal und das Format A 4 viermal so viel kostet wie ein Heft mit 60 Blatt, beziehbar über die Zentralkanzlei.

Die genaue Aufschlüsselung der Preissituation ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Ware	Preise lt. Redn.rg	Preise lt. ZentralkcflZlei	Differenz
20 Fari::t:ämr f.Lexikm 90	S	S	S
	1.500,-	280, -xx)	1.220,-
4 ootto 8 ootto	30J,-	56,-xx)	244,-
	<i>{a},-</i>	112,-xx)	488,-
4 ootto	30J,-	56, - xx)	244,-
12 Sei001fart::oä-rer	638,40	168,- xx)	470,40
10 Fart::oä-rer	780,-	140,- xx)	640,-
5 ootto	390,-	70,-xx)	320,-
2 Orcrer 919	65,52	29,60	35,92
10 f-efte lin A 5, 80 Blatt	145,00	45,50 x)	100,30
1Cl.D Blatt Kcpierpcl)ier	141,03	88,50	52,53
10 f-efte lin A, 80 Blatt	277,20	69,60 x)	207,60
5 Fartbi:rrer	297,-	70,-xx)	227,-
10 f-efte A 5 lin, 00 Blatt	145,00	45,50x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 f-efte A 4 lin, 80 Blatt	277,20	69,60 x)	207.60
10f-efte A4lin,00Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
4 ootto	58,32	18,20 x)	40,12
1 Orcrer 91500	31,77	14,80	16,97
10 Fart::oä-rer	594,-	140,- xx)	454,-
10f-efteA5,00Blatt,lin.	145,00	45,50x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 f-efte A 4, 80 Blatt, lin	277,20	69,60 x)	20760
10 Fari::t:ämr	540,-	140,-xx)	400,-
		i.bertra]:	6.278,14

x) SOJ:II' ([) Blatt

xx) ßa..m.olle

Ware	Preise lt. Rectnrg	Preise lt. Zentralkcnzlei	Differenz
	S	S	S
		rtra;i:	6.278,14
10 fte A 5, lin. 80 Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
2 Farl::tih::Er	122,40	28,-xx)	94,40
10 fte, lin., A5, 00 Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
10 retto	141,75	45,50 x)	96,25
10 fte lin., A4, 00 Blatt	270,-	69,(JJ ×)	200,40
4 Orcrer	127,00	59,20	67,88
6 Farbbämr	340,20	84,- xx)	256,20
3 Orcrer	94,50	44,40	so,10
12 Bcgn Kcnzle ier,#61/	68 42,-	2,72	39,28
			7.283,25

x) so;iar 6J Blatt

xx) ßam..olle

VI. <u>EINSATZ DER DATENVERARBEITUNGSGERÄTE UND DATENLEITUNGSKOSTEN</u>

Der Landesrechnungshof beschränkt sich zufolge der *im* Gang befindlichen beträchtlichen Umstellung des Datenverarbeitungssystems zur Abdeckung der Automationsanforderungen in den steirischen Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten auf die Darstellung

- * des *im* Jahre 1984 anerlaufenen <u>Kostenaufwandes</u> für den <u>Einsatz</u> <u>der Datenverarbeitungsgeräte und die Datenleitung</u> und
- * der <u>Aufgaben</u>, welche zum Zeitpunkt Anfang Dezember 1985 in den Landeskrankenanstalten <u>mit Hilfe der EDV</u> abgewickelt wurden.

a) Darstellung des Kostenaufwandes

Die in den Landes-Kranken-)-ieil- und Pflegeanstalten in Betrieb stehenden EDV-Anlagen, wie Bildschirmgeräte, Multiplexer, Matrix- und Schnelldrucker, sind <u>angemietet</u>. Demnach sind monatlich an das Rechenzentrum Graz <u>Benützungsgebühren</u> zu entrichten. Diese beinhalten <u>Wartungs- und Mietkosten</u>.

Die <u>Verrechnung</u> dieser Gebühren sowie des Aufwandes für Reparatur ren an den Anlagen durch das Rechenzentrum Graz erfolgt bei. VP 7281.

Der <u>Aufwand</u> belief sich *im* Jahre 1984 auf zusammen <u>S 3,142.188,84.</u>

Für die Inanspruchnahme der <u>Postleitungen</u> für die Übermittlung der Daten der EDV ist eine <u>Gebühr</u> zu bezahlen. Die Auswertung der Meldungen seitens der Anstaltsdirektionen **bzw.** -verwaltungen ergab für <u>1984</u> einen Betrag von <u>S 2,160.384,22.</u>

Nunmehr, d.h. ab dem 1. Jänner 1985, wurde diese Materie insoferne neu geregelt, als - wie bereits erwähnt - die von der Post-und Telegraphendirektion für die Inanspruchnahme des gesamten Datenleitungsnetzes vorgeschriebene Gesamtgebühr den Anstalten auf der <u>Basis der systemisierten Planbetten</u> angelastet wird. Damit wird ein Ausgleich geschaffen bzw. eine übermäßige Belastung von weiter entfernt liegenden Häusern hintangehalten. Die Vorschreibung erfolgt jeweils für 2 Monate. Auf der Grundlage der ersten Ausdrucke wird sich für das Jahr <u>1985</u> eine <u>Gesamtausgabe</u> von rund <u>1,6 Mio. S</u>ergeben.

Bei der Auswertung der Rechnungsabschlußziffern wurde festgestellt, daß eine <u>Nachzahlung</u> für die Inanspruchnahme der Datenleitung seitens des Landeskrankenhauses Fürstenfeld bis einschließlich 1984 in der Höhe von

S 412.301,60

<u>nicht</u> <u>zweckentsprechend</u> der VP 6300 - Leistungen der Post -, sondern der VP 7281 - Datenverarbeitung - angelastet wurde.

Wenngleich die Datenleitung ursächlich mit der EDV zusammenhängt, entspricht die Verbuchung dieser Ausgabe bei VP 7281 <u>nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften</u> und führt zu einer <u>Verfälschung</u> des Erfolgsbildes.

Diese Vorgangsweise ist deshalb unverständlich, weil die <u>Deckungs-fähigkeit</u> innerhalb der Gruppe 9 (Sonstige Sachausgaben) ohnehin besteht und daher auch die Belastung der VP 6300 möglich gewesen wäre.

b) EDV-Aktivitäten

Patientenverwaltung für stationäre Patienten mit

- Erfassung der patientenbezogenen Daten bei Aufnahme oder bei Änderungen/Ergänzungen während des Aufenthaltes; serielle Erstellung von Aufnahme- und Aufenthaltsunterlagen
- Komplette Standesführung
- Erfassung, Berechnung und Nachweis (Druck) der abrechenbaren Sondergebührenleistungen

Fakturierung mit automatischer Sollstellung sämtlicher Pflegebühren und Sondergebühren inklusive Berücksichtigung von Teilzahlungen und automatisches Korrekturverfahren mit Aufgliederung in Erlösarten

Nachrechnung von Pflegegebühren und Sondergebühren

Patientenbuchhaltung mit Verbuchung auf den Einzelfall (auch bei Sammelabrechnungen) mit Aufgliederung auf Erlösarten

Summarische Erfassung der Ambulanzgebühreneinnahmen pro Abteilung

- Ärzteabrechnung (Aufteilung) der Sondergebühren und Ambulanzgebühren für die Primarii und beihilfeleistenden Ärzte
- Kontoblatterstellung mit automatischer Gegenprobe der anerlaufenen Kosten-Rechnungslegung-Bezahlung pro Patient
- Automatisierter Datenträgeraustausch (Magnetband) mit der Gebietskrankenkasse für Steiermark

Statistiken, Übersichten, Patienten- und Kontrollisten

Kamerale Buchhaltung mit

- Erfassung der Eingangsrechnungen für den Vorsteuerabzug mit aut9matischer Berichtigung bei der Verbuchung

- Erstellung der Giroanweisungen
- Einnahme-, Ausgabe- und Durchläuferbuchungen mit Kassenstandskontrolle nach Zahlungswegen und Kostenstellen - Zuordnung

Verbuchung von Bestellungen, Anträgen (Ansuchen des Landeskrankenhauses) und Freigaben (Erlaß der Rechtsabteilung) mit automatischer Kreditbindung

- Erstellung von Monatsabschlüssen, Dispositionsunterlagen, Firmenlisten, Postenübersichten etc.

Verwaltung von Patientengeldern (Nebenauslagen) im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz

Anlagenbuchhaltung mit

- Anlagenbestandsführung mit Zuordnung zu Kostenstellen
- Reparaturevid nz
- Erstellung von Statistiken, Verzeichnissen, Listen

<u>Kostenrechnung</u> gemäß Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV) mit

- nachträglicher Erfassung der Lagerabfassungen

Ermittlung der primären Kosten aus der kameralen Buchhaltung und den Lagerabfassungen

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

- Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen aus der Anlagenbuchhaltung

Zuordnung der Personalkosten (jährlich)

- Kosten- und Budgetinformationssystem mit monatlicher Berechnung der Werte aus kameraler Buchhaltung, Lagerabfassung und Patientenverwaltung und Zuordnung zu Kostenstellen

Allgemeine Standardarbeiten mit

- Erstellung und Pflege diverser Tarif- und Steuerungsdateien
- Erstellung und Pflege von Kostenstellen- und Abteilungsbeschreibungen
- Erstellung und Pflege von Prüf- und Zuordnungstabellen

Zentrale Informationsmöglichkeit, abgesichert gegen unerlaubte Zugriffe durch Kennwortmechanismen, mit

- Abfrage von Einzeldaten
 - Auswertungen für ein Krankenhaus
- Auswertungen für mehrere oder alle Krankenhäuser mit Steiermark-Gesamtübersichten
- Kommunikationsmöglichkeit (Brief) zwischen den Krankenhäusern untereinander und der zentralen Dienststelle.

VII. <u>HIETWEISEREINSATZ VON fOTOKOPIERGERÄTEN</u>

Im Jahre 1984 standen in den Landes- Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten für die Herstellung von Fotokopien <u>insgesamt 30 Geräte</u>
von der Firma Rank-Xerox <u>mietweise</u> zur Verfügung. Der <u>Kopienpreis</u>
betrug S 0,334 per Stück ohne MWSt. und beinhaltete auch die War<u>tungsgebühr.</u> Den Mietvertrag hat das Amt der Steiermärkischen
Landesregierung, Rechtsabteilung 10, abgeschlossen.

Auf der Grundlage der vierteljährlichen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung 10 hat der Landesrechnungshof die <u>Gesamtkosten</u> im Jahre <u>1984</u> mit <u>S 440.882.68</u> ermittelt. Es wurden demnach <u>1,320.008 Kopien</u> angefertigt.

Der Landesrechnungshof hat den Einsatz der Kopiergeräte bereits im Zuge der Prüfung der Wartungsverträge in den steirischen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten einer Betrachtung unterzogen. Das Ergebnis ist dem Bericht des Landesrechnungshofs vom 22. November 1985, GZ.: LRH 22 W 2 - 1985/10, zu entnehmen.

Nachfolgend wird auf das Erhebungsergebnis nochmals, und zwar insbesondere in Verbindung mit der Verwendung von Vervielfältigungsgeräten, eingegangen.

Im zitierten Bericht des Landesrechnungshfoesbetreffend die Wartungsverträge ist auf Seite 27 der Kopienanfall in den einzelnen Anstalten dargestellt. Für die notwendige Übersicht wirddiese Darstellung auch im gegenständlichen Bericht als Anlage 2 aufgenommen.

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß <u>vergleichbare</u>

<u>Häuser starke</u> <u>Unterschiede</u> in der Kopienanzahl aufweisen. So verbrauchte das Landeskrankenhaus Hartberg im Jahre 1984

- 7 mal mehr als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld
- 5 mal mehr als das Landeskrankenhaus Knittelfeld und
- 4,5 mal mehr als das Landeskrankenhaus Judenburg.

Das Landeskrankenhaus Hartberg verfügte im Jahre 1984 noch über kein Vervielfältigungsgerät, das bei entsprechendem Einsatz die Anzahl der Kopien mittels der angemieteten Anlage wesentlich verringern kann. Im Juli 1985 wurde ein Schablonendrucker – hiebei handelt es sich um einen Vervielfältiger – in Betrieb genommen.

Der Landesrechnungshof hat die Anzahl der Kopien mit den angemieteten Geräten bis zum und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes des Vervielfältigers wie folgt ermittelt.

Anzahl	der	Kopien
bis inkl. Juni		ab Juli 1985
7.788		
7.083		
8.379		
7.880		
8.522		
5.756		
		8.801
		7.465
		7.105
	bis inkl. Juni 7.788 7.083 8.379 7.880 8.522	7.788 7.083 8.379 7.880 8.522

Somit ist auch <u>nach dem Einsatz</u> des Vervielfältigers <u>nur ein geringfügiger Rückgang der Kopienanzahl</u> eingetreten.

Nachfolgend wird ein weiteres Beispiel für eine vergleichsweise große Beanspruchung des Mietgerätes angeführt:

Das Landeskrankenhaus Mariazell mit durchschnittlich 48 belegten Betten verzeichnet im Jahre 1984 einen um <u>rund 26 % höheren</u> Kopienanfall als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld mit einem Durchschnittsbelag von 192 Patienten.

Im Interesse eines sparsamen Einsatzes der Fotokopiergeräte wird die Empfehlung wiederholt, die Leistungen entsprechend der vierteljährliehen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung 10 seitens der Rechtsabteilung 12 ständig im Auge zu behalten und bei besonderen Beanspruchungen umgehend die entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

VIII. TELEFONAUFWANO

Der <u>Telefonaufwand</u> setzt sich aus der Sprechgebühr, den Kosten für die Wartung bzw. das Service der jeweiligen Fernsprechanlage sowie für allfällige Störungsbehebungen, Nebenstellenerweiterungen udgl. zusammen.

Die Anstalten haben nur zum Teil eine Aufschlüsselung der Ausgaben im Jahre 1984 im obigen Sinne vorgenommen. Der Landesrechnungshof mußte daher nachträglich insbesondere die exakte Höhe des <u>Sprechgebührenanteiles</u> ermitteln. Tatsächlich ergab sich die Notwendigkeit, einige Ziffern zu korrigieren.

Obwohl sich der Landesrechnungshof bewußt ist, daß jede Anstalt einen bestimmten Aufwand für den Telefonbetrieb tragen muß und sich die Höhe desselben nicht in der Relation zur Größe des jeweiligen Hauses bewegen kann, wird nachfolgend unter Zugrundelegung des Gesamtaufwandes dargestellt, wieviel pro Patient und Tag für den Telefonbetrieb im Jahr 1984 ausgegeben wurde. Die Reihung wird nach der Höhe, nach ein-, zwei- und mehrabteiligen- sowie nach Sonderkrankenanstalten vorgenommen

Anstalt	Ausgabe gesamt S	Belag 1 9 8 4	Aufwendung pro Patient und Tag S
Mariazell	267.245,	48	15,21
Eisenerz	90.125,	80	3,07
Bad Aussee	262.017,	74	9,67
Bad Radkersburg	368.206,	147	6,84
Knittelfeld	340.268,98	142	6,54
Hartberg	386.580,09	207	5,10
Mürzzuschlag	309.963,30	166	5,10
Rottenmann	382.170,40	227	4,59
Fürstenfeld	279.106,92	192	3,97
Feldbach	237.992,20	234	2,77
Wagna	309.180,	190	4,44
Voitsberg	309.974,65	203	4,17
Bruck/Mur	340.490,92	227	4,09
Judenburg	299.108,70	217	3,76
Leoben	1,519.012,	641	6,47
Stolzalpe	635.008,24	343	5,05
Hörgas-Enzenbach	172.198,93	240	1,96
LNKH-Graz	930.269,	1.497	1,69
Schwanberg	48.329,20	202	0,65

Trotz der Einschränkung in der Beurteilung dieses Erfolgsbildes durch die angeführten Aspekte nimmt der Landesrechnungshof an, daß bei so großen Aufwand sdivergenzen, wie sie beispielsweise hinsichtlich der Anstalten Mariazell für die einabteiligen und Bad Aussee für die zweiabteiligen Krankenhäuser festzustellen sind,

offensichtlich dem Prinzip der Wirtschaftlichkeitnichtentsprochen Wird bzw. Maßnahmen gesetzt werden müßten, den Telefonbetrieb sparsamer abzuwickeln. Die Tatsache, daß die genannten Anstalten durch ihre extreme Lage und die Leitung der Gespräche über entfernt liegende Zentralen kostenmäßig zusätzlich belastet werden, sollte diesen Vorschlag nicht beeinträchtigen.

Die Einnahmepost 8135 weist die <u>Rückersätze von Telefongebühren</u> aus. Im Jahre <u>1984</u> betrug der <u>Einnahmenerfolg</u> der Landes- Kranken-, Heil- und Pf}egeanstalten ohne Landeskrankenhaus Graz laut Rechnungs-abschluß <u>S 1,367.954,68.</u>

Die <u>Ausgaben für die Sprechgebühren</u> im gleichen Zeitraum und für denselben Anstaltenbereich hat der Landesrechnungshof mit zusammen

S5,772.756,10

ermittelt.

Der <u>Einnahmenanteil</u> beträgt somit im Gesamtschnitt 23,7 %.

Der Landesrechnungshof muß trotz dieses relativ guten Gesamtbildes daraufhinweisen, daß die Rückersatzanteile sehr stark divergieren. Sie liegen im Bereiche von 3,5 bis 46,0 %. Die Detailziffern sind der Anlage 3 zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen.

Als Beispiele werden hiezu folgende Anstalten genannt:

Landeskrankenhaus	Ausgabe Sprechgebühr	Prozent des Rückersatzes
	S	
Knittelfeld	229.361,	3,5
Feldbach	198.083,	6,6
Fürstenfeld	218.710,80	19,2
Leoben	1,212.898,	33,B

Landeskrankenhaus	Ausgabe Sprechgebühr	Prozent des Rückersatzes
	S	
Bad Aussee	225.073,	34,0
Stolzalpe	540.169,	45,5
Rottenmann	324.952,	46,0

Einen hohen Rückersatzanteil weisen mit 33,8 % das Landeskrankenhaus Leoben und mit 45,5 % das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe auf.

Fest steht nach Ansicht des Landesrechnungshofes, daß durch eine entsprechende Organisation eine verstärkte Einbringung von Gebühren für Ferngespräche, welche nicht hausbezogen, sondern rein privat geführt werden, erreicht werden kann. Nicht unerheblich ist hiebei, daß bei Inanspruchnahme eines hausinternen Telefones für private Ferngespräche allein die Anmeldepflicht bei einer Zentralstelle präventive Wirkung hat. Bei Vorhandensein von öffentlichen Sprechstellen ist die ausschließliche Beanspruchung derselben prinzipiell aufzuerlegen.

Die <u>Höhe der Rückersätze</u> für die im jeweiligen Anstaltsbereich durchgeführten privaten Telefongespräche wurde zuletzt mit Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 24. Februar 1984, GZ.: 12-182 F 2/8 - 1984, neu geregelt. Demnach sind ab diesem Zeitpunkt bei Abwicklung der Ferngespräche über einen Impulszähler pro Impuls S 1, einschließlich Manipulationsgebühr und Mehrwertsteuer einzuheben. Die Mindestgebühr pro Ferngespräch wurde – ebenfalls einschließlich Manipulationsgebühr und Mehrwertsteuer – mit S 4, -- festgestzt.

Diese Neuregelung erfolgte erst, nachdem <u>sieben Jahre</u> die Gebühren <u>in gleicher Höhe</u> verrechnet wurden. Der Landesrechnungshof schlägt vor, den Rückersatz <u>laufend</u> entsprechend den <u>amtlichen Preiserhöhungen</u> nachzuziehen und darüberhinaus alle Möglichkeiten auszunützen, um für <u>alle privaten Telefongespräche</u> einen <u>Rückersatz</u> zu gewährleisten.

IX. SCHLUSSBK: RK UNG

Der Landesrechnungshof ist bei der Prüfung des Einsatzes der Büromittel und Geräte unter Einbeziehung des Telefonaufwandes in den auswärtigen Landeskrankenanstalten sowie in den Landessonderkrankenanstalten zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Geräteeinsatz und dessen Effizienz

Primär werden Schreib- und Rechenmaschinen sowie Diktiergeräte eingesetzt.

Bei den durchgeführten Überprüfungen wurde festgestellt, daß bei der Anschaffung von Geräten vielfach keine echten Bedarfsermittlungen vorgenommen wurden. Insbesondere konnte ein Überbestand an Schreibmaschinen festgestellt werden. Die Ursache liegt darin, daß beim Ankauf von elektrischen Maschinen sämtliche dadurch freigesetzten mechanischen Maschinen als "Ersatz" in der Dienststelle verbleiben. Weiters wurde festgestellt, daß auch für Bereiche, in denen mechanische Schreibmaschinen durchaus den Bedürfnissen gerecht werden, elektrische Maschinen angekauft werden.

Der Landesrechnungshof hat - wie *im* Bericht detailliert dargelegt - in den einzelnen Krankenhäusern vollkommen unterschiedliche Bestände festgestellt:

^{*} Das Landeskrankenhaus Judenburg verfügt über insgesamt 28 Schreibmaschinen für 17 Bedienstete *im* Verwaltungsund ärztlichen Kanzleidienst.

^{*} Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur stehen neunBediensteten im Bereich der chirurgischen, medizinischen und gynäkologischen Abteilung insgesamt 16 Maschinen zur Verfügung.

* Dem Kanzleidienst der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Knittelfeld mit drei Bediensteten sind insgesamt sieben Schreibmaschinen zugeordnet.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes bringt eine Vielzahl von Büromaschinen bzw. ein Überbestand keine Erleichterung im Arbeitsablauf oder einen rationelleren Personaleinsatz. Der Landesrechnungshof empfiehlt deswegen dringend, unter Aufrechterhaltung eines gewissen Reservebestandes <u>den Überbestand</u> an Büromaschinen durch eine Zurverfügungstellung an andere Dienststellen bzw. einen Abverkauf <u>zu reduzieren.</u>

Grundsätzlich erscheint es dem Landesrechnungshof sinnvoll, vor Ankauf weiterer Geräte entsprechend der zu erwartenden Neuordnung des Maschinenparkes (z.B. durch die Umstellung auf die doppelte Buchführung)

- * den Maschinenstand eines bestimmten Hauses <u>als Modell zu</u> <u>standardisieren</u> und
- * die Ausstattung der anderen Anstalten sodann nur auf der Basis dieses Modells zu vollziehen.

Vom Landesrechnungshof muß beanstandet werden, daß die Anlagenverzeichnisse oft nicht exakt geführt und auf dem letzten Stand gehalten werden. Beispielsweise sollten im Landeskrankenhaus Hartberg insgesamt 27 Diktier- und Wiedergabegeräte vorhanden sein. Tatsächlich waren jedoch nur 19 Einheiten vorhanden

2. <u>Büromittel</u>

Laut Rechnungsabschluß wurden im Jahr 1984 für die Schreibund sonstigen Büromittel insgesamt S 1,599.986,20 ausgegeben. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10,4 gestiegen. Der Aufwand für die Büromittel ist von zwei Faktoren abhängig, und zwar von der verbrauchten Menge und von den Preisen, zu welchen die Büromittel angekauft werden.

Die durchgeführte Überprüfung hat ergeben, daß selbst in vergleichbaren Anstalten der <u>Verbrauch äußerst unterschiedlich</u> ist und darf auf folgende Beispiele verwiesen werden:

- * Bei den einabteiligen Häusern hat der Verbrauch pro Tag und Patient im Jahr 1984 im Landeskrankenhaus Mariazell S O,94 betragen, im Landeskrankenhaus Eisenerz dagegen nur S O,51.
- * Im Bereich der zweiabteiligen Häuser hat der Verbrauch im Landeskrankenhaus Hartberg S 1, 61, im Landeskrankenhaus Feldbach dagegen nur S 0, 63 bzw. im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg nur S 0,58 betragen.

Obwohl den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bisher die Möglichkeit offenstand, gewisse Büromittel über die Zentralkanzlei beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung günstig zu beziehen, mußte anhand der Rechnungsbelege festgestellt werden, daß hievon nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde.

In den Landeskrankenhäusern Hartberg und Bruck/Mur sowie im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe vom Landesrechnungshof durchgeführte Preisvergleiche haben ergeben, daß eine Reihe von Bürowaren zu überhöhten Preisen angekauft wurde und durch den Nichtbezug dieser Waren über die Zentralkanzlei dem Land ein Preisnachteil in der Höhe von S 22.209,42 erwachsen ist.

Hiezu konkrete Beispielsfälle:

Rank Xerox Offset 80 Gr., weiß A:

zusammen 70.000 bezogen um net	to	S 8.690,23
über die Zentralkanzlei hätte	der Preis zusammen	S 6.195,
bzw. um weniger betragen.		s 2.495,23
120 Hefte A 4, lin. 40:		

bzw. um S 983,68

über die Zentralkanzlei hätte der Preis zusammen

S 1.818,88

835,20

weniger betragen.

bezogen um netto

3. <u>Mietweiser</u> <u>Einsatz von Fotokopiergeräten</u>

Im Jahr 1984 standen in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten für die Herstellung von Fotokopien insgesamt dreißig Geräte von der Firma Rank-Xerox mietweise zur Verfügung. Auf der Grundlage der vierteljährlichen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung 10 wurden die Gesamtkosten mit S 440.882,68 ermittelt. Bei dem Kopienpreis von S 0,334 entspricht das der Anfertigung von 1,320.008 Kopien.

Aus der Anlage 2 zum gegenständlichen Bericht ist der Kopienanfall in den einzelnen Anstalten zu ersehen. Demnach weisen vergleichbare Häuser <u>starke Unterschiede in der Kopienanzahl</u> auf. Beispielsweise verbrauchte das Landeskrankenhaus Hartberg im Jahr 1984

siebenmal mehr als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld fünfmal mehr als das Landeskrankenhaus Knittelfeld und viereinhalbmal mehr als das Landeskrankenhaus Judenburg. Da durch den Einsatz von Fotokopiergeräten wesentliche Kosten anfallen, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Entwicklungen in den einzelnen Häusern permanent zu beobachten und erforderlichenfalls zu verfügen, daß die Herstellung von Fotokopien reduziert wird.

4. Telefonaufwand

Die Ausgaben für die Sprechgebühren *im* Jahr 1984 wurden vom Landesrechnungshof – ohne das Landeskrankenhaus Graz – mit zusammen S 5,772.756,10 ermittelt.

Wie im Bericht detailliert ausgeführt, hat der Landesrechnungshof große Aufwandsdivergenzen zwischen den einzelnen Anstalten festgestellt. Auf der Basis des durchschnittlichen Belages im Jahr 1984 ergeben sich beispielsweise folgende Aufwendungen pro Patient und Tag:

einabteilige Krankenhäuser:	Mariazell	S	15,21
	Eisenerz	S	3,07
zweiabteilige Krankenhäuser:	Bad Aussee	S	9,67
	Feldbach	S	2. 77

Es ist nicht verständlich, daß der Aufwand im Landeskrankenhaus Mariazell um <u>das Fünffache</u> <u>höher</u> ist als im Landeskrankenhaus Eisenerz bzw. der Aufwand im Landeskrankenhaus Bad Aussee <u>nahezu dreimal höher</u> ist als der Aufwand im Landeskrankenhaus Feldbach.

Wegen der hohen Ausgaben für die Sprechgebühren hat der Landesrechnungshof auch geprüft, welche <u>Rückersätze für private</u>
<u>Telefongespräche</u> geleistet werden. Diese Überprüfung hat
ergeben, daß im Jahr 1984 Rückersätze in der Höhe von

S1,367.954,68 geleistet wurden - dies sind 23,7 % der Ausgaben für die Sprechgebühren.

Wie konkrete Prüfungen in den einzelnen Anstalten ergeben haben, <u>divergieren</u> <u>die Rückersätze jedoch sehr stark.</u> Im Bereich des Landeskrankenhauses Rottenmann betrugen die Rückersätze im Jahr 1984 S 149.557,34 oder 46 % der Ausgaben für die Sprechgebühren, im Landeskrankenhaus Knittelfeld dagegen nur S 8.126,99 oder 3,5 % der Sprechgebühren.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß durch eine Verbesserung der Organisation der Einnahmenteil für private Ferngespräche wesentlich erhöht werden könnte. Wie festgestellt werden konnte, hat eine Anmeldepflicht für private Ferngespräche bei einer Zentralstelle präventive Wirkung. Bei Vorhandensein von öffentlichen Sprechstellen dürften private Ferngespräche über die Telefonanlage der Anstalt überhaupt nicht geführt werden.

Bemängelt muß werden, daß die Höhe der Rückersätze für die privaten Telefongespräche <u>nicht laufend den amtlichen Preiserhöhungen angepaßt wurde.</u> Bis zur letzten Neuregelung gemäß dem Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 24. Februar 1984 sind beispielsweise sieben Jahre verstrichen. In diesem Zeitraum ist trotz Preiserhöhungen keine Anpassung der zu leistenden Entgelte erfolgt und hat das Land dadurch wesentliche finanzielle Verluste erlitten.

Abschließend ist festzustellen, daß die meisten Mitarbeiter in den in die Überprüfung einbezogenen Anstalten <u>um Wirtschaftlichkeit</u>, <u>Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bemüht sind</u>. Die durchgeführte Überprüfung hat jedoch ergeben, daß in vielen Bereichen <u>nicht unwesentliche Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten</u> bestehen.



Obwohl sich die Überprüfung auf einen Zeitraum bezieht, für den die Zuständigkeit der Steiermärkischen Landesregierung gegeben war, wird der seit 1. Jänner 1986 für die Führung der Landeskrankenanstaltenzuständigen Steiermärki schen Krankenanstaltenges.

m.b.H. empfohlen, ehestmöglich die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 6. November 1986 stattgefundenen <u>Schlußbesprechung</u>, an der

vom Landesrechnungshof: Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus

Oberregierungsrat Dr. Josef Traby

RegierungsratArnold Haas

von derSteiermärkischen
Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.:

Oberregierungsrat Dr. Reinhard Sudy

Mag. Beate Hartinger

teilgenommen haben, von den Vertretern des Landesrechnungshofes eingehend dargelegt und darüber diskutiert.

Graz, am 6. November 1986

